



Wortprotokoll der 78. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 14. April 2021, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101

Vorsitz: Gyde Jensen, MdB
Jürgen Braun, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt **Seite 7**

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**Zweiter Bericht der Bundesregierung zur
weltweiten Lage der Religionsfreiheit
(Berichtszeitraum 2018 bis 2019) auf BT-Drs.
19/23820**



Geladene Sachverständige

Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt

Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins

Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide

Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Sabine Schiffer

Leiterin des Instituts für Medienverantwortung (IMV)

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher

Direktor International Institute for Religious Freedom

Prof. Dr. iur. utr. Patrick Roger Schnabel

Leiter der Abteilung Kommunikation und Kooperation, Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und Menschenrechte

Erika Steinbach

Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung



Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019) auf BT-Drucksache 19/23820

Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten sowie von Menschen ohne Religionszugehörigkeit

1. Der zweite Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit bestätigt mit seiner detaillierten thematischen und umfänglichen Länderanalyse die bittere Realität, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit zunehmend eingeschränkt wird. Menschenrechtsverletzungen geschehen nicht selten missbräuchlich im Namen von Religionen oder auch Ideologien und gehen sowohl von staatlichen wie auch von gesellschaftlichen Akteuren aus. Unmittelbar betroffen sind insbesondere religiöse Minderheiten. In welchen Staaten sehen Sie das Menschenrecht für Christen, die weltweit größte verfolgte Gruppe, am meisten verletzt, gibt es Staaten, die tendenziell eine negative Entwicklung einschlagen und welche Religionsgemeinschaften sind vor allem davon betroffen? Welche Staaten sollten in der Länderanalyse des Folgeberichts über die bereits enthaltenen hinaus aufgenommen werden? (CDU/CSU)
2. Querschnittsthema „Online-Hasreden“: Einerseits werden Soziale Medien und andere Online-Foren regelmäßig zur Verbreitung von Botschaften genutzt, die Ressentiments schüren. Diese können bei akuten Konflikten wie Brandbeschleuniger wirken. Online verbreitete Hassrede und Hasskriminalität stehen miteinander in (oft komplexer) Verbindung. Andererseits werfen Forderungen nach mehr staatlicher Reglementierung grundrechtliche Bedenken auf. Zudem können religiös motivierte Akteurinnen und Akteure sowohl Subjekte wie Objekte von Hassrede im digitalen Raum sein. Welche politischen und juristischen Strategien empfehlen Sie, um die negativen Auswirkungen unter Wahrung von Freiheit zu begrenzen? (SPD)
3. Laut dem Bericht ist die Zahl von Ländern, in denen nichtreligiöse Personen diskriminiert und verfolgt werden, angestiegen, und zwar so, dass dies „der größte Anstieg innerhalb einer von Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit betroffenen Gruppe“ ist. Wie bewerten Sie die aktuelle deutsche und internationale Debatte über Religion- und Weltanschauungsfreiheit hinsichtlich der Freiheit der nichtreligiösen Personen? Wie kann sichergestellt werden, dass die positive und die negative Religionsfreiheit gleichermaßen berücksichtigt und gefördert wird? (FDP)
4. Laut dem Bericht steigt die Zahl nationaler Antiblasphemie- oder Antikonversionsgesetzgebung weltweit an. Manche Regierungen bringen solche Gesetze paradoxerweise im Namen der Religionsfreiheit ein, deren freiheitsrechtlicher Kern auf diese Weise verloren zu gehen droht. Welche Ursachen gibt es für diese Entwicklung? Wie kann man diesem Trend entgegenwirken? Welche Rolle kommt in diesem Gesamtkomplex der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu? (FDP)



Konnex von Politik und Religions-/Weltanschauungsfreiheit

5. Der Bericht lässt sich von einer positiven Auffassung des gesellschaftlichen und politischen Potentials von Religionen leiten, zu dem auch die zahlreichen friedensstiftenden Beiträge von Religionen zu zählen sind. Kann der Trend zunehmender Einschränkung durch die bereits praktizierte Zusammenarbeit und Einbindung von Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren im Rahmen deutscher Entwicklungs- und Außenpolitik beendet werden? In welchen Regionen/Ländern bestehen dafür Möglichkeiten, wie sollten bestehende Ansätze erweitert und durch welche Maßnahmen können sie ergänzt werden? (CDU/CSU)
6. Welche Rolle können Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der internationalen Zusammenarbeit zur Verwirklichung universeller Menschenrechte spielen und wie können sie als Instrument menschenrechtsbasierter Entwicklungs-, Außen- und Friedenspolitik wirken? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7. Wie wirken die Menschenrechte der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht auf Bildung zusammen und welche Rolle können religiöse Akteur*innen in einer inklusiven Bildungspolitik weltweit spielen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Religions- und Weltanschauungsfreiheit in einzelnen Ländern

8. In Russland waren zuletzt die „Zeugen Jehovas“ von Verletzungen der Religionsfreiheit besonders betroffen. Aber auch andere religiöse Minderheiten sind von Einschränkungen betroffen. Welche Rollen spielen die europäischen Menschenrechtsinstrumente, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, in der Absicherung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Russland? Welche anderen Wege der Intervention kann es für die Bundesrepublik und die Europäische Union geben? (SPD)
9. Israel, das einzige Land des Nahen und Mittleren Ostens, das allen seinen Bürgern Religions- und Weltanschauungsfreiheit bietet und zugleich wie kein anderes Land von staatlich und institutionell organisierter Religions- und Weltanschauungsfeindlichkeit betroffen ist, erhält keinen Länderbericht. Warum? (AfD)
10. Warum werden die palästinensischen Autonomiegebiete Gaza und Westbank nicht in den Querschnittsthemen (B 1.-3.) behandelt, bzw. gibt es keinen „Länderbericht“, obwohl dort eine sehr problematische Situation bezüglich Religions- und Weltanschauungsfreiheit herrscht? (AfD)
11. Der zweite Bericht der Bundesregierung benennt den Anstieg von gemeldeten antisemitischen Straftaten um 13 Prozent und von islamfeindlichen Straftaten um 4,4 Prozent im Jahr 2019 in der Bundesrepublik Deutschland. Bitte erläutern Sie, welchen Hintergrund diese Taten haben und welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Lage der Religionsfreiheit in Deutschland haben? (DIE LINKE.)
12. Im Länderteil des Zweiten Berichts der Bundesregierung wird ausschließlich über Länder außerhalb der Europäischen Union berichtet. Bitte thematisieren Sie am Beispiel Polen die



Indienstnahme von Religion für die Legitimation von politischer Macht, auch vor dem Hintergrund sog. Blasphemievorwürfe? (DIE LINKE.)



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Brehm, Sebastian Heinrich (Chemnitz), Frank Patzelt, Martin Zimmer, Prof. Dr. Matthias	Brodesser, Dr. Carsten Damerow, Astrid Kuffer, Michael Leikert, Dr. Katja Motschmann, Elisabeth Schipanski, Tankred
SPD	Castellucci, Prof. Dr. Lars Özoğuz, Aydan Schwabe, Frank	Diaby, Dr. Karamba Heinrich, Gabriela
AfD	Braun, Jürgen Herdt, Waldemar	Friesen, Dr. Anton Frohnmaier, Markus
FDP	Heidt, Peter Jensen, Gyde	Köhler, Dr. Lukas Lambsdorff, Alexander Graf
DIE LINKE.	Brandt, Michel Nastic, Zaklin	Buchholz, Christine Jelpke, Ulla
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bause, Margarete Gehring, Kai	Amtsberg, Luise Polat, Filiz



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema:

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019) auf BT-Drs. 19/23820

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir starten mit ein bisschen Verzögerung. Ich habe ein, zwei Ankündigungen organisatorischer Art, bevor wir dann inhaltlich in die öffentliche Anhörung einsteigen. Ich möchte Sie alle ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung begrüßen. In dieser soll es um den Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 gehen. Den Bericht selber finden wir auf Bundestagsdrucksache 19/23820. Ich eröffne hiermit die Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich hier im Ausschusssaal im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus im Deutschen Bundestag, auch alle, die sich, wie auch in der Mehrzahl die Sachverständigen, über die WebEx-Konferenz heute zugeschaltet haben. Herr Dr. Schnabel ist der einzige Sachverständige, den ich ganz herzlich im Ausschusssaal begrüßen möchte. Noch einmal die organisatorischen Hinweise an Sie: Wenn Sie sich mit einem Tablet aus dem Saal in die Konferenz einschalten, stellen Sie bitte das Mikrofon leise, damit wir keine Rückkopplung haben. Wenn ich Sie aufrufe, schalten Sie dann bitte Ihr Mikrofon ein. Ansonsten bitte ich Sie alle, Ihre Mikrofone auszuschalten, damit genau diese Rückkopplungen nicht passieren. Ich begrüße noch einmal alle Sachverständigen ganz herzlich: Prof. Dr. Dr. h.c. Bielefeldt, der Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der uns zugeschaltet ist. Außerdem ist uns Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, die Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dann begrüße ich ganz herzlich, auch zugeschaltet, Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Auch zugeschaltet ist Prof. Dr. Sabine Schiffer, die Leiterin des Instituts für Medienverantwortung

(IMV). Ebenfalls zugeschaltet ist uns Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmayer, der Direktor des International Institute for Religious Freedom. Im Saal ist Dr. Patrick Roger Schnabel, Pfarrer und landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst im Berliner Missionswerk. Und zugeschaltet in der Konferenz ist uns noch Erika Steinbach, die Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung. Ich begrüße natürlich auch alle Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, ganz besonders, auch hier im Saal, den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, Herrn Abgeordneten Markus Grübel. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Dr. Kofler, kann heute aufgrund eines Trauerfalls im engsten Familienkreis nicht anwesend sein. Dann begrüße ich den Kollegen Volker Kauder aus der Unionsfraktion, der ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist, und natürlich auch die Öffentlichkeit, die die Möglichkeit hat, heute diese Anhörung zu verfolgen. Genau da kommen wir dann auch zu dem Charakter dieser Sitzung: Sie ist öffentlich. Die Anhörung wird live übertragen und kann später entsprechend in der Mediathek auf der Website des Deutschen Bundestages abgerufen werden. Wie üblich bei Anhörungen möchte ich Sie um Ihr Einverständnis bitten, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse hier heute, wie die Mitglieder unseres Ausschusses, Rede- und Fragerecht haben, und dass von der Sitzung ein Wortprotokoll angefertigt wird, das dann später auch auf der Internetseite veröffentlicht wird. Da sehe ich keine gegenteilige Meinung. Dann werden wir so verfahren. Ein Hinweis noch zur Vorbereitung dieser Sitzung: Wir haben Stellungnahmen aller Sachverständigen erhalten, die den Ausschussmitgliedern und auch den anderen Ausschüssen vorher zugegangen sind und, sofern die Sachverständigen zugestimmt haben, nach der Anhörung auch auf der Ausschusswebsite im Internet veröffentlicht werden. Zum Ablauf der Anhörung noch ein paar Details. Die Anhörung wird nach einem Verfahren ablaufen, auf das sich die Obleute des Ausschusses am 10. Oktober 2018 verständigt haben. Danach haben die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge zunächst die Gelegenheit, ein Eingangsstatement



von bis zu fünf Minuten zu halten. Da wir normalerweise dort oben eine Uhr laufen haben, die jetzt aber die Konferenz digital abbildet, würden wir Sie über das Mikrofon darauf hinweisen, wenn Ihre Zeit für das Eingangsstatement abgelaufen ist. Im Anschluss an die Eingangsstatements kommt dann eine Fraktionsrunde. Wir starten mit der Unionsfraktion und es gibt die Möglichkeit eines oder mehrerer Abgeordneten, eine beliebige Anzahl von Fragen an bis zu zwei Sachverständige zu stellen, aber dabei zwei Minuten für diese Fragen nicht zu überschreiten. Dann geben wir direkt an die befragten Sachverständigen und die haben dann jeweils die Möglichkeit, bis zu vier Minuten zu antworten. Das waren jetzt sehr viele Zahlen. Ich würde Sie noch einmal darauf hinweisen, in welchen Kontingenten Sie wie viel Zeit nutzen können. Das ist der geplante Ablauf. Fragen an dieser Stelle sehe ich nicht, sonst melden Sie sich gerne zu Wort. Noch ein letzter Wunsch, auch an die Zuhörerinnen und Zuhörer: Machen Sie gerne Fotos zu Beginn, aber auch nur zu Beginn, damit wir ein bisschen mehr Ruhe und weniger Bewegung im Saal haben. Jetzt habe ich relativ viel gesprochen, aber von wem wir eigentlich hören möchten, sind unsere Sachverständigen und deswegen freuen wir uns auf den ersten Sachverständigen, Professor Bielefeldt in der Konferenz, Sie haben bis zu fünf Minuten das Wort für Ihr Eingangsstatement von fünf Minuten.

SV Prof. Dr. Dr. h.c. **Heiner Bielefeldt**: Danke schön. Frau Vorsitzende, sehr verehrte Abgeordnete, lieber Herr Grübel, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich möchte mein Eingangsstatement um einen einzigen Satz herum entwickeln. Der Satz wird Ihnen vielleicht trivial vorkommen, er ist überhaupt nicht trivial. Jetzt kommt dieser Satz: „Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein vielfältig verletztes und zugleich ein vielfältig verdrehtes Menschenrecht.“ Im Grunde sind es drei Fallbotschaften. Verletzungen – klar, darauf kommen wir im Laufe des Tages sicher noch oft. Verdrehung – das möchte ich jetzt besonders stark machen. Und genau darum ist der Hinweis auf die menschenrechtliche Dimension nicht trivial. Also Verletzungen – es gibt vielfältige Verletzungen, ganz unterschiedliche Intensitätsgrade, sehr

unterschiedliche Täter-Opfer-Konstellationen, wir werden einiges hören, und sehr unterschiedliche Motive. Ich will hier nur ein einziges Motiv einmal herausstellen. Ich glaube, dass viele Verletzungen der Religionsfreiheit vor allem mit Korruption zu tun haben, mit endemischer Korruption. Warum? Weil Korruption Vertrauen zerstört, Vertrauen zersetzt bzw. dafür sorgt, dass Vertrauen gar nicht entstehen kann. Und dieses Gift des Misstrauens kann sich dann in eine Gesellschaft, auch in Religionsgemeinschaften, hineinfressen. Wo kein Vertrauen in öffentliche Institutionen besteht, weil vielleicht selbst die Gerichtsbarkeit die Fortsetzung der Mafia mit anderen Mitteln ist, kann es auch keinen öffentlichen Raum geben. Öffentliche Institutionen schaffen öffentlichen Raum, schaffen Voraussetzungen für öffentlichen Diskurs. Wo das alles nicht funktioniert, wird es verdammt eng, stickig und giftig in einer Gesellschaft. Und Religionsgemeinschaften kommen oft in diese negative Dynamik hinein, was übrigens nicht heißt, dass sie nur Opfer irgendwelcher politischen Verhältnisse seien. Nein, die haben auch schon ihre eigene Verantwortung. Aber Korruption, eines der vielen Motive, wird oft übersehen als ein Hauptmotiv für Verletzungen der Religionsfreiheit. Ein vielfältig auch verdrehtes Recht, und ich will es flapsig sagen: Es ist nicht überall Religionsfreiheit drin, wo Religionsfreiheit drauf steht – ganz flapsig und schlicht gesagt. Man muss immer sehr genau hinschauen, wenn Staaten zum Beispiel sich anschicken, eine bestimmte national religiöse Erbschaft, ein national religiöses Erbe gegen „Invasoren“ zu schützen, zu verteidigen. Dann nehmen sie möglicherweise für sich in Anspruch, dass das irgendwie im Sinne der Religionsfreiheit sei. Sorry, nein! Das hat mit Religionsfreiheit nichts zu tun. Religionsfreiheit ist ein Recht der Menschen, nicht ein Recht der Staaten, nicht ein Titel für staatliche Identitätspolitik unter Nutzung von Religion. Aber diese Verdrehungen findet man entsetzlich oft und die halten sich entsetzlich hartnäckig. Deshalb insistiere ich darauf. Genauso, wenn Staaten eine Politik traditioneller, religiös konnotierter Familienwerte durchsetzen, dann kommt sehr schnell die Religionsfreiheit ins Spiel. Da muss man aber aufpassen. Möglicherweise hat das mit Religionsfreiheit nichts zu tun. Jedenfalls gilt auch hier:



Religionsfreiheit ist ein Recht der Menschen, nicht ein Recht der Staaten. Und es ist ein Freiheitsrecht, und auch das muss man betonen, weil es immer wieder Projekte gibt, die Religionsfreiheit zu einer Art Gegenrecht aufbauen, also zum Beispiel gegen die Meinungsfreiheit. So nach dem Motto, die Meinungsfreiheit, auch hier grünes Licht für Provokation, das unliberale Recht zu Satire, zu Kritik und Provokation, und dann Religionsfreiheit so ein bisschen das betuliche Gegenrecht. Bitte nicht zu weit gehen. Stopp! Also Religionsfreiheit wird als Gegenrecht aufgebaut gegen Meinungsfreiheit, gegen Kunstfreiheit, gegen Genderemanzipation. Das Verhältnis der einzelnen Menschenrechte kann schon komplex sein, aber wo das systematisch in Antagonismen mündet, verlassen wir den Menschenrechtsbereich. Deshalb noch einmal: Nicht überall, wo Religionsfreiheit drauf steht, ist Religionsfreiheit drin. Das werde ich sicher im Laufe dieses Nachmittages öfter sagen müssen. Wir haben ein Recht, das zum Teil systematisch entliberalisiert wird. Das ist ganz verrückt. Religionsfreiheit ist ein Freiheitsrecht. Die Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht, ein Recht der Menschen, ein Recht, das Würde, Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen schützt, im Kontext von Religion und Weltanschauung, und ohne diese Komponente wären die Menschenrechte im Übrigen auch nicht vollends menschlich. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat als Nächste in der Konferenz Professor Heimbach-Steins das Wort.

Sve Prof. Dr. **Marianne Heimbach-Steins**: Dankeschön. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Grübel, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich kann in einigem sicher sofort anschließen an das, was Heiner Bielefeldt grundlegend gesagt hat, und ich möchte es tun mit dem Bezug auf den Bericht, der uns vorliegt, den wir kommentieren sollten. Mit dem Bericht über die weltweite Lage der Religionsfreiheit setzt die Bundesregierung ein Signal für die Bedeutung, die dem Recht, dem Menschenrecht auf Religions- und

Weltanschauungsfreiheit zukommt. Ich sage das bewusst auch noch einmal in dieser Kombination: Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Der Bericht macht das deutlich, leider nicht der Titel. Vielleicht lässt sich das bei künftigen Berichten noch ergänzen. Diese Breite ist hier ganz wichtig. Und es klang schon an: Dieses Menschenrecht ist kein Anhängsel irgendwelcher anderen Rechte, kein Anhängsel der Meinungsfreiheit. Es ist ein eigenständiges, ein elementares Freiheitsrecht und es ist vielleicht das Freiheitsrecht, in dem die unverfügbare Würde des Menschen am deutlichsten aufscheint. Als geistiges Freiheitsrecht trägt die Religions- und Weltanschauungsfreiheit der möglichen Bedeutung, der für viele Menschen tatsächlichen Bedeutung von religiösem Glauben und/oder weltanschaulichen Überzeugungen für menschliches Leben, für menschliche Selbstdeutung und für menschliches Zusammenleben Rechnung. Religion und Weltanschauung können orientierende Quellen für die Selbstdeutung des eigenen Lebens sein, für die Lebensführung, für das Ethos. Und es ist sehr entscheidend, dass man sich in Freiheit dazu verhalten kann und nicht in Hinsicht religiöser oder weltanschaulicher Erwartungen in irgendeinen Zwang katapultiert wird. Das ist eine erste, sehr wichtige Botschaft, die auch von diesem Bericht ausgeht. Die zweite sehr wichtige Botschaft ist: Der Bericht ordnet dieses Recht in den Gesamtzusammenhang der unteilbaren Menschenrechte ein. Zum Anspruch der Menschenrechte gehört es, dass sie wirklich für jeden Menschen gelten, dass sie allgemein und universal gelten und unabhängig davon, was Menschen voneinander unterscheidet, was den Einzelnen oder die Einzelne bestimmt, anzuerkennen sind, und dass diese Menschenrechte in ihrem gesamten Zusammenhang unteilbar zusammen gehören. Man kann sich an den Menschenrechten nicht bedienen, wie aus einem Warenhauskatalog. Man kann sich nicht aussuchen, was man gern hätte, und das zurückgeben, was einem nicht passt. Ich glaube, das ist eine sehr, sehr grundlegende Herausforderung, mit der wir menschenrechtlich konfrontiert sind. Das schafft, es klang schon an, Spannungen, das schafft unter Umständen Konflikte, aber genau das ist der Anspruch, unter dem Menschenrechte und unter dem jedes



einzelne Menschenrecht im Zusammenhang mit den anderen gesehen werden muss. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit schützt die Freiheit der Person, nicht die Freiheit einer Religion oder Weltanschauung als solche. Die Freiheit zu Religion und Weltanschauung, ebenso wie die Freiheit von Religion und Weltanschauung gehören zum Schutzbereich dieses Rechtes. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist damit ein Recht der Person, unabhängig davon, was jemand glaubt oder nicht glaubt. Das schließt die Freiheit, eine Religion oder keine Religion zu haben, ein. Es schließt die positive wie die negative Religionsfreiheit ein – natürlich, und dass das ein Konfliktfeld ist, klingt im Bericht vielfach an – schließt das das Recht zum Wechsel der Religion oder Weltanschauung ein, das Recht zur Konversion. Hingegen schützt es nicht Religion und Weltanschauung als solche, auch nicht vor Kritik und Satire. Um es im Bild zu sagen – es ist keine Käseglocke für bestimmte Bekenntnisse oder Bekenntnisgemeinschaften. Alle diese Grundbotschaften werden dankenswerterweise mit dem Bericht sehr deutlich kommuniziert und das ist ein ganz wichtiges Signal für die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Ich möchte noch zwei Anfragen formulieren, über die wir vielleicht auch noch weiter sprechen werden. Der Bericht spiegelt sehr deutlich, dass Infragestellung und Bedrohung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit bis hin zu manifester Verfolgung weltweit virulent sind, wenn auch diese Problemfelder sehr ungleich verteilt und von sehr unterschiedlicher Gradualität sind. Aus dem Bericht könnte nun aber auch der Eindruck gewonnen werden, dass es weder in Deutschland noch in irgendeinem EU-Land nennenswerte Probleme in Bezug auf das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gibt. Das wäre nicht ganz realistisch. Der kritische Blick auf Europa scheint mir ein Desiderat zu sein.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die Gelegenheit wird sich definitiv ergeben. Als nächster für das Eingangsstatement wäre an der Reihe Professor Khorchide, auch in der Konferenz zugeschaltet.

SV Prof. Dr. **Mouhanad Khorchide**: Sehr geehrte

Frau Vorsitzende, verehrte Damen und Herren, zuerst muss ich mich entschuldigen, dass ich Ihnen meine schriftliche Stellungnahme aus Krankheitsgründen erst gestern habe zukommen lassen können. Ich hoffe, dass sie dennoch verteilt oder gelesen wird. Ich möchte, als der einzige muslimische Theologe in der Runde, aus einer muslimischen Perspektive drei Punkte angehen. Der erste Punkt: Der sogenannte liberale oder progressive Islam ist die Alternative zu einem eher fundamentalistischen oder stark konservativen Islam, der stark verbreitet ist in vielen islamischen Ländern. Zu Recht wird im Bericht darauf hingewiesen, dass sich in den meisten, wenn nicht sogar in allen islamischen Ländern die Lage kaum verbessert, im Gegenteil. Die Alternative wäre der sogenannte, ich nenne ihn jetzt unter Anführungszeichen, obwohl ich ungern den Begriff verwende, aber ich sage, die Alternative wäre der „liberale Islam“. Im Bericht selbst ist die Rede von Religionsfreiheit, inwieweit haben andere Religionen, Weltanschauungen Platz in dem jeweiligen Land. Aber es wird nicht differenziert, wie das mit den innerislamischen Strömungen ist, also inwieweit haben Liberale auch in den betroffenen Ländern Platz. Lediglich auf Seite 125 im Zusammenhang mit dem Bildungssystem in Indonesien wird in einem halben Satz zwischen den Zeilen angedeutet, dass liberale Muslime darunter leiden. An einer anderen Stelle wird ganz kurz darauf hingewiesen und an einer Stelle wird die Verfolgung von liberalen Muslimen durch die Al-Shabaab-Miliz in Somalia angesprochen. Aber das strukturelle Problem dahinter, im Bildungssystem, im Religionsunterricht, in der Ausbildung von Imamen und Geistlichen, das wird überhaupt nicht angesprochen. Das ist der erste Punkt. Zweiter Punkt: Viele Regime in islamischen Ländern legitimieren sich durch religiöse Narrative und deshalb ist das große Interesse, dass sich bestimmte Verständnisse des Islams jenseits einer pluralitätsfähigen Auslegung des Islam etablieren, weil man sich mit einer exklusivistischen Auffassung des Islams – wir, als Muslime gegen die anderen, die Nicht-Muslime – als Regime zu legitimieren versucht. Worauf ich hinweisen will: Ohne die Frage der Demokratisierung in den islamischen Ländern können wir die Frage der Religionsfreiheit nicht lösen. Diese Instrumentalisierung der Religion



und die Reproduktion von bestimmten Verständnissen der Religion, die so exklusivistisch sind gegen die Realität, das ist zum Teil in vielen dieser Länder politisch gewollt. Das heißt, das ist auch ein politisch strukturelles Problem, das über die Demokratisierung zu lösen ist. Mein dritter und letzter Punkt: Es wird im Bericht von antimuslimischem Rassismus geredet bzw. in den anderen Gutachten, die ich alle aufmerksam gelesen habe. Der Punkt, an dem Frau Heimbach-Steins gerade aufgehört hat, wo der Wunsch ist, dass in den nächsten Berichten auch Europa berücksichtigt wird gerade in Bezug auf Muslime – das möchte ich einerseits unterstreichen, aber andererseits davor warnen, wenn das nur einseitig betrachtet wird und nur vom antimuslimischen Rassismus die Rede ist. Gerade Islamisten in Europa instrumentalisieren Gerade von antimuslimischen Rassismus, um Identitätspolitik zu betreiben im Sinne von: Der Westen ist der moralisch Böse, Verfallene, weil die Rassisten sind und wir sind Opfer dieses Rassismus. Und die Welt wird in dieser schwarz-weiß-Trennung polarisiert. Davor möchte ich warnen. Ich gebe in meiner schriftlichen Stellungnahme mehrere Beispiele, aber ein Beispiel möchte ich kurz erwähnen. In Österreich wurde das sogenannte Kinderkopftuch vor eineinhalb Jahren verboten und das Verbot wieder aufgehoben. Das wird immer als Beispiel erwähnt für antimuslimischen Rassismus: Kinderkopftuch, also Kopftuch bei Kindern unter zehn Jahren an den Schulen wird verboten. Und dann hat man gefeiert, dass man hier Religionsfreiheit doch gewährleistet hat für die Muslime, dass die Kinder das Kopftuch tragen dürfen. Allerdings, was ist mit diesen Kindern, die in dem Alter gezwungen werden, Kopftuch zu tragen? Was ist mit dieser Problematik? Ich will nur darauf hinweisen oder Sie dafür sensibilisieren, dass manchmal die Rede von den Religionsfreiheiten bzw. antimuslimischen Rassismus auch dazu führen kann, dass wir Gruppierungen erst recht diskriminieren, wo wir nur aus dem Tunnelblick einer Rede von Religionsfreiheit oder antimuslimischen Rassismus sprechen, aber die Rechte der Betroffenen vergessen, hier in diesem Fall zum Beispiel diese Mädchen, die gezwungen werden, Kopftuch zu tragen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die Nächste für das Eingangsstatement wäre Professor Schiffer. Sie haben das Wort.

Sve Prof. Dr. **Sabine Schiffer**: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete wie Sachverständige, vielleicht bin ich etwas unsicher, warum diese besondere Aufmerksamkeit bei der gesamten menschenrechtlichen Gemengelage in der Welt auf die Religionsfreiheit gelegt wird. Das wäre für mich eine Frage und natürlich auch, inwiefern die Bundesregierung dann auch konsequent im Sinne dieses Berichtes im Umgang mit einzelnen Staaten handelt, je nachdem, wie sie sich zu diesen Rechten stellen. Einmal als Beispiel: Saudi-Arabien. Die Länderauswahl wurde vielfach in einigen Stellungnahmen beschrieben. Da ist die Frage, wenn sie jetzt erweitert werden soll, wie man verhindert, dass die Stichprobe nicht die Repräsentativität der Gesamtheit verzerrt und man im Grunde genommen mit der entsprechenden Auswahl natürlich auch das Ergebnis wiederum beeinflusst. Hier ist meine ganz wichtige Forderung: Bei der Glaubwürdigkeit den gleichen Maßstab für alle anzulegen und natürlich auch nach Europa und in die BRD selber zu blicken. Und dann, wenn man europäische Länder einbezieht, nicht nur den Blick nach Osten zu richten, sondern beispielsweise auch nach Österreich oder in die Schweiz und natürlich, wenn der Blick nach Deutschland gerichtet wird, aufgrund unserer eigenen Rechtsgrundlagen klar zu urteilen und nicht mit Verweis auf andere Länder, beispielsweise die Türkei oder Frankreich. Gerade Frankreich als laizistisch verfasster Staat bietet sich nicht immer zum Vergleich an. Österreich scheint mir ein Beispiel zu sein, wie die Integration aller Religionsgemeinschaften in den Staat erfolgen kann und dann aber andererseits gerade auch wieder nicht. Es gibt nämlich etliche Versäumnisse, beispielsweise bei der Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts für Islam und Muslime – historisch gewachsen, keine Frage bestimmter Religionsgemeinschaften, die sich dann einfach durch die demografische Entwicklung, Migration verändert hat, auch durch die politischen Umstände. Jetzt merkt man, dass dieses Konstrukt so nicht haltbar ist. Man kann da auch lernen, wie man es nicht machen soll und



vielleicht über die Anerkennung einer Einheitsgemeinde nachdenken, so wie wir es auch nach vielen langen Diskussionen mit der jüdischen Gemeinde gemacht haben. Wenn wir Deutschland mit einbeziehen, nicht nur aus Gründen der Glaubwürdigkeit und Fairness, tatsächlich der Gleichwertigkeit, dann können wir natürlich feststellen, dass einerseits antisemitische und auch antimuslimische Einlassungen in den Medien an der Tagesordnung sind, aber auch in physischen Gewaltausbrüchen, manchmal auch vorgelegt durch politische Debatten. Wir haben eine Dauerdebatte über Kopftücher, spätestens seit oder noch vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2005, und ein bisschen den Effekt, dass dieser Debatteninhalt oder die Aufreger an den Personen und den Kopftuchträgerinnen hängen bleiben und nicht so sehr das Strukturelle, die religiöse Gleichbehandlung mit in den Blick nehmen. Da wäre die Frage, ob es sich auf einer Ebene klären lässt, wenn wir beispielsweise aus diskursanalytischer Sicht feststellen müssen, dass wir in Bezug auf Islam und Muslime öfter laizistisch argumentieren, während wir uns eigentlich als säkular verfassten Staat sehen und es sind. Da gibt es im Wesentlichen zwei Wege – einmal tatsächliche Anerkennung einer Körperschaft im Sinne einer säkularen Institutionalisierung oder aber eine Entwicklung des Staates hin zu einem laizistischen Modell, das dann eine andere Trennung von Religion und Staat hat, so wie es bei Muslimen sehr oft gefordert wird – Stichwort Sichtbarkeit religiöser Symbole in der Öffentlichkeit oder auch in staatlichen Einrichtungen. Ich habe lange in Bayern gelebt – so ein Kreuz im Gerichtssaal, da weiß man, wovon man spricht. Der nächste Punkt würde sich dazugesellen, wenn wir Diskriminierungen feststellen bei einzelnen Gemeinschaften. Da sind auch Religionsgemeinschaften nicht spezifisch in dem Sinne hier: Leider traditionell antisemitisch, ein hohes Niveau in Deutschland, auch antimuslimische Ressentiments greifen um sich, aber auch Ressentiments gegen Arme, Ressentiment gegen Frauen, gerade auch in sozialen Medien, auch hier keine Spezifik des Themas Religionsfreiheit und natürlich auch nicht der Medienart. Wir können insgesamt feststellen, dass gerade gegenüber Gruppen, die

jetzt erst anfangen, ihre Ansprüche, ihre Rechtsansprüche zu artikulieren, Silencing-Strategien – und das vor allem dann in sozialen Medien – stattfinden. Wir kennen das von Frauen wie Dunja Hayali oder Anja Reschke oder jetzt kürzlich die Diskursanalytikerin Isabel Rohner, die ihren Twitter-Account abmeldete, weil die Bedrohungslage zu groß war. Oder kürzlich die Berichterstattung über die schwarze Journalistin Kuhnke, die sogar ihre Wohnung aufgeben musste aufgrund dessen, dass sich Frauen publizistisch äußern und zwar kritisch äußern, um damit auch noch einmal den Bogen zur Religionsfreiheit bzw. religiösen Verfasstheit zu schlagen. Auch Frauenfeindlichkeit ist darauf nicht begrenzt, sondern ist leider universell und sollte auch als solches behandelt werden. Vielen Dank erst einmal.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann hat als erster Sachverständiger hier im Saal das Wort Dr. Schnabel.

SV Dr. Patrick Roger Schnabel: Verehrte Frau Vorsitzende, geehrte Abgeordnete, geehrter Herr Grübel, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Bericht einen wertvollen Beitrag zur Erhebung valider Daten zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit geliefert. Die folgt dem, auch aus Sicht der beiden großen Kirchen in Deutschland, überzeugenden Ansatz, einer gründlichen qualitativen Untersuchung den Vorrang vor einer vermeintlich eingängigeren quantitativen Darstellung zu geben. Damit trägt sie wesentlich zur Versachlichung eines schwierigen, aber auch wichtigen Diskurses bei. Schwierig ist die Thematik insofern, als sich eine quantitative Erhebung gar nicht redlich durchführen lässt, weil dafür zu Analysezwecken das Verfolgungsmerkmal der Religion oder Weltanschauung künstlich isoliert werden müsste. Das ist so, denn es gilt unter anderem zu bedenken, erstens: Schon ganz praktisch lässt sich aufgrund der schwach ausgeprägten Monitoring-Möglichkeiten eine belastbare Statistik oft gar nicht aufstellen, sondern es soll sich in vielen Berichten eine Darstellung von mehr oder minder gut dokumentierten Einzelfällen zu einem Gesamtbild verdichten. Methodisch kann zwar



der Einzelfall zur Illustration eines Sachverhaltes dienen und nicht umgekehrt ein Sachverhalt nur aus verschiedenen Einzelfalldarstellungen abgeleitet werden. Zweitens: Es gibt keine anerkannten Standards für die Beschreibung des relativen Schutzniveaus, nach denen externe Quellen bewertet und entsprechend verwendet werden können. So folgt jede der allgemein publizierten Analysen einer eigenen Methodik und Logik, ist von eigenen Motivationen und Prämissen geprägt, die jeweils für sich ihre Berechtigung haben können, aber einer Vergleichbarkeit und vorbehaltlosen Rezeption der Ergebnisse im Wege stehen. Drittens: In der gesellschaftlichen und politischen Realität überlagern sich oft mehrere Diskriminierungs- und Verfolgungsgründe, so dass nicht objektiv auszumachen ist, welcher der primäre Auslöser für die Grundrechtsverletzung ist. Da Verletzungen der Religionsfreiheit oft Personen und Gruppen betreffen, die auch sonst Merkmale von Minderheiten, zum Beispiel ethnisch, oder Kriterien für Benachteiligungserfahrungen, zum Beispiel sozialer Status, aufweisen, ist hier eine differenzierte Betrachtung geboten. Ebenso muss zwischen staatlichen Maßnahmen unterschieden werden und zwischen Fällen, in denen der Staat seiner Schutzverpflichtung nicht nachkommt, weil er nicht will oder nicht kann. Viertens: Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist in Theorie und Empirie so eng mit den anderen grundrechtlichen Verbürgungen verwoben, dass eine Reduktion auf unzulässige Beschränkungen der Religionsfreiheit der Komplexität der Umstände des Einzelfalles nur selten gerecht würde. Der Umgang mit diesem Grundrecht ist zwar ein Gradmesser und wichtiger Indikator für den Status von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber zu einer umfassenden Betrachtung der Entfaltungsmöglichkeiten von Religion oder Weltanschauung im öffentlichen Raum gehören immer auch die anderen Grundrechte, die die Religionsfreiheit komplementieren müssen, um sie zu komplettieren. Wichtig ist die Thematik aber auch. Die Freiheit, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen Gedanken über Ursprung, Sinn und Ziel der Welt und des eigenen Lebens zu machen, erschöpft sich nicht in philosophischen Grundannahmen theistischer oder atheistischer Natur, sondern drängt

ganzheitlich in die Lebensgestaltung und Lebensbewältigung von Individuum und Gruppe hinein. Enger am Persönlichkeitskern kann ein Grundrecht kaum sein und viel verletzlicher kann es den Grundrechtsträger darum auch kaum machen. Deshalb sollten insbesondere die folgenden Ansätze des Berichts weiterverfolgt werden. Erstens: Es ist zentral, sich für ein vertieftes Verständnis der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und ihrer Bedeutung für die offene, freiheitliche, demokratische und pluralistische Gesellschaft einzusetzen. Gerade angesichts ihrer wachsenden Bedrohung ist es wichtig, um zur weltweiten Verwirklichung und Gewährleistung beizutragen, immer wieder zu erklären, was das Recht tatsächlich meint und wen, was und wovor es also schützt. Zweitens: Religionen und Weltanschauung müssen vor der Vereinnahmung und Instrumentalisierung durch Ideologien und sachfremde Ziele geschützt werden. Es richtet immensen Schaden an, wenn suggeriert wird, das gelte nur für bestimmte Religionen oder Weltanschauungen oder nur für bestimmte Gruppen oder könne in den Dienst anderer, etwa nationalistischer oder politischer Ziele gestellt werden. Eine substantielle Stärkung der Religionsfreiheit ist nicht ohne Anerkennung der Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte in deren Zusammenspiel möglich. Drittens: Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sollen aktiv in bestimmte Gestaltungsformen und Handlungsoptionen der auswärtigen Politik einbezogen werden. Religion ist, gerade außerhalb Europas, eine gesellschaftsprägende Realität mit erheblichem Einfluss. Gerade weil Religion oder Weltanschauung dabei höchst ambivalent wirken und auch ganz ohne Vereinnahmung von außen aus sich selbst heraus destruktive Kräfte freisetzen kann, ist es wichtig, diejenigen innerhalb der Gemeinschaften zu stärken, die für Toleranz und Dialog eintreten und das Entwicklungs- und friedensfördernde Potential der Religionen heben können. All dies gilt nicht nur für die ausgewählten Querschnittsthemen und Länderbeispiele und darum schließe ich mich dem Votum an, das schon ein paar Mal kam: Den Bericht auf Europa und auch befreundete Staaten auszudehnen. Deutschland wird auch zum Beispiel im Bericht des US-State-Department zur weltweiten Religionsfreiheit erwähnt und selbst,



wenn man nicht alle Prämissen teilt und manches Grundrechtsverständnis etwas anders ist, schadet es nicht, sich einmal durch den Spiegel von außen zu betrachten. Das würde der Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik gut tun, da auch befreundete Staaten entgegen dem bisherigen diplomatischen Comment mit aufzunehmen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Schnabel. Dann hat als Nächster das Wort in der Konferenz Professor Schirmmacher.

SV Prof. Dr. Dr. **Thomas Schirmmacher**: Ich möchte zunächst einmal auf den Bericht selber eingehen. Ich war fast ein bisschen erstaunt, dass bei den zwölf Fragen keine Frage direkt dabei war wie „Was halten Sie von dem Bericht? Ist der gut oder nicht“. Ich möchte klar sagen: Ich denke, es hat sich gelohnt, einen Beauftragten der Bundesregierung für Religionsfreiheit einzusetzen, der die spezielle Aufgabe hat, alle zwei Jahre einen Bericht anzufertigen. Der Bericht ist nicht, ich sage es einmal salopp, abgeschrieben, zusammengeschrieben aus irgendwelchen anderen Berichten, sondern er enthält substantielle Informationen, die nun ganz offensichtlich von den deutschen Botschaften und der deutschen Außenpolitik mit hineingenommen [worden] sind. Als jemand, der mit vielen solchen Berichten zu tun hat und in Fachzeitschriften liest, was in den Ländern der Welt rund um dieses Thema los ist, möchte ich Ihnen, Herr Grübel, ausdrücklich gratulieren, dass es Ihnen gelungen ist, so viele Dinge mit ins Spiel zu bringen, die nicht sowieso alle in der Tageszeitung stehen. Ich kann mir vorstellen, dass die Abstimmung mit vier Ressorts, das heißt, zwei Ministerien und Ihrem Ressort und dem Menschenrechtsressort im Auswärtigen Amt, nicht immer einfach war. Immerhin sind es alle drei Regierungsparteien, die dadurch sehr intensiv beteiligt sind und, wie Ihnen sicher nicht fremd ist, sind die bei dem Thema nicht immer automatisch einer Meinung. Deswegen also meine Gratulation. Ich gratuliere insbesondere, dass der Bericht ohne Vorurteile ist. Eben wurde der Bericht der USA erwähnt zum Thema Religionsfreiheit. Wenn man nichts anderes weiß und nur diesen Bericht liest, weiß man auch sofort, welche diplomatischen

Beziehungen die USA zu Weltstaaten haben, denn in den USA ist das natürlich auch ein bisschen direkter. Die haben weniger ein schlechtes Gewissen. Wenn man liest, was da über Saudi-Arabien steht, dann weiß man, da gibt es eine Menge Wirtschaftsbeziehungen, und ich finde es sehr positiv, dass das bei diesem Bericht nicht der Fall ist. Wenn man sich Länder wie Saudi-Arabien oder China oder so etwas nimmt, hat man nicht das Empfinden, dass der Außenminister am Ende noch einmal den Rotstift angesetzt und gesagt hat, das können wir nun wirklich nicht sagen. Das, finde ich, sollte ausdrücklich unterstrichen werden. Nun die Querschnittsthemen, auch das finde ich sehr positiv. Es sind Querschnittsthemen, die sehr zentral sind, aber trotzdem keine abgeschmackten Querschnittsthemen, die alle anderen auch schon aufgerollt haben. Das finde ich sehr gelungen – die Online-Hassrede, die ganze Frage der Blasphemie-Gesetze und so weiter. Ich habe in meinem Gutachten ein bisschen verglichen, was so die Top-Länder, die am schärfsten kritisierten Länder in anderen Berichten beim US-Außenministerium oder auch in einigen Berichten der katholischen Kirche usw. sind. All die Länder, die das oberste Dutzend bilden, sind in diesem Bericht auch vertreten. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle diese Berichte zeigen, Punkt eins, dass die Wertung von Berichten, die sich ausschließlich für Christenverfolgung interessieren oder Diskriminierung von Christen und die, die sich für alle Religionen interessieren, am Ende zu einem fast identischen Ergebnis kommen. Und ich halte gar nichts davon, diese beiden Bereiche irgendwie gegeneinander zu stellen. Wenn man Nigeria nimmt, dann ist das natürlich im Moment ein absoluter Brennpunkt, weil 80 bis 90 Prozent aller Christen, die wegen ihres Christseins ermordet werden, im Moment in dieser Region Opfer werden. Aber der Bericht zeigt sehr schön, es sind alle davon betroffen. Es geht nicht nur speziell um die Christen, auch die Muslime, erst recht die indigenen Religionen, die sie in Nigeria natürlich auch noch kennen, die eigentlich noch viel schlimmer dran sind als die Christen. Nur haben die natürlich keine Lobby und es gibt keinen Religionsfreiheitsbegriff oder -bericht über indigene Völker. Dasselbe gilt beispielsweise für Indien. Wenn man da der Frage nachgeht, wie geht es Christen oder wie geht es



den Religionen allgemein, kommt das so ziemlich auf dasselbe hinaus. Selbstverständlich sind in Indien neben den Christen die Muslime sehr schwer betroffen, aber zum Beispiel auch wieder die indigenen Völker, die natürlich in Indien erst recht keine Lobby haben, obwohl sie in der Verfassung ausdrücklich als besonders schützenswert genannt werden. Aber das interessiert die gegenwärtige Regierung überhaupt nicht. Wenn man den ganzen Bericht aus deren Sicht schreiben würde, würde man nicht viel anderes über Indien schreiben, als aus der Sicht anderer Religionen. Das heißt, das sollten wir wirklich immer im Blick behalten: Da wo Religionsfreiheit unter Beschuss ist, sind sehr große Religionen, wie die Muslime in Indien, keine kleine Minderheit. Es sind mehrere Millionen von Muslimen im Land. Ich möchte unterstreichen: Es gibt die Frage, ob wir sollen mit Religionen in puncto Religionsfreiheit und Frieden zusammenarbeiten sollen. Da möchte ich sehr deutlich unterstreichen: Es gibt keine Religion, mit der man an sich zusammenarbeiten kann und dabei immer Glück hat. Es geht darum, gerade innerhalb der Religionen die Partner für eine Zusammenarbeit in der Entwicklung der Religionsfreiheit zu finden und sich gleichzeitig abzugrenzen, gerade von den Flügeln der Religion, die genau das Gegenteil erreichen wollen. Ein schönes Beispiel ist Polen – danach wurde auch gefragt – wo 2015 die katholische Bischofskonferenz im Wahlkampf ganz eindeutig auf Seiten der Regierung stand und, zumindest die offizielle Leitung der Bischofskonferenz, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr deutlich gegen christlichen Nationalismus ausgesprochen hat. Das zeigt, dass es sich auch lohnt, mit Religionen zusammenzuarbeiten und sie gewissermaßen auf die eigene Seite zu ziehen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Als Nächste in der Runde hat Frau Steinbach das Wort, bis fünf Minuten. Dann starten wir in unsere Fraktionsrunde.

SVe **Erika Steinbach**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Grübel, 30 Länder sind durch die Bundesregierung unter die Lupe genommen worden und es ist gut, dass es diesen

Bericht gibt. Erstaunlich ist, dass in nahezu allen beschriebenen Ländern dieses Berichtes die Glaubensfreiheit in deren unterschiedlichen Verfassungen zumeist mehr oder weniger staatlich verankert ist. Selbst in China, einem Land, in dem die Religionsausübung in weiten Bereichen tatsächlich dramatisch eingeschränkt ist, wird laut Verfassung Religionsfreiheit gewährt. Die Realität sieht, wie dem Bericht zu entnehmen ist, natürlich vollständig anders aus. Und wie sehr die Religionsfreiheit in China notleidend ist, zeigt sich an einem Randthema, nämlich daran, dass dieser Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages bis zum heutigen Tage keine Einreiseerlaubnis nach China erhalten hat. Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung da mehr Engagement an den Tag legt, um diese inakzeptable Situation, das inakzeptable Verhalten der Chinesen in Verhandlungen aufzubrechen. Es gibt den Rechtsstaatsdialog zwischen Deutschland und China – das wäre eine Möglichkeit. Erkennbar ist in dem Bericht auch, dass es Gläubige, nicht nur in Diktaturen wie China oder Nordkorea, sehr schwer haben. Selbst in demokratischen Ländern gibt es gewaltbereite, aggressive Strömungen gegen bestimmte Religionsgemeinschaften. Indien ist schon angesprochen worden – es ist ein dramatisches Beispiel dafür. In dieser größten Demokratie der Welt gibt es zunehmend religiöse Exzesse und Gewalt gegenüber Christen einerseits und Muslimen andererseits durch die hinduistisch geprägte Mehrheitsgesellschaft. Und die Regierung Indiens sieht dem eher hilflos bis indolent zu. Das zeigt uns aber, dass Demokratien auch von innen her in ihrer Substanz ausgehöhlt werden können, wenn die demokratischen Institutionen nicht wachsam oder konsequent dagegen vorgehen. Am Beispiel Irak zeigt sich zudem andererseits, und das ist nachdenkenswert, dass das gewaltsame Ausschalten einer Diktatur und einer nachfolgend implementierten Demokratie nicht zwangsläufig zum Einzug von Menschenrechten und Religionsfreiheit führt. Nach wie vor aber sind der Status und auch die Entwicklung in nahezu allen muslimisch geprägten Ländern weltweit zutiefst beunruhigend. Mit der Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 haben bis zum heutigen Tage zwar 55 muslimische Staaten die Einhaltung von Menschenrechten erklärt.



Allerdings stehen darin alle Erklärungsteile unter dem Diktum der Scharia und das bedeutet, dass die darin erklärten Menschenrechte und somit die Religionsfreiheit in weiten Teilen nicht das Papier wert sind, auf dem sie niedergeschrieben wurden. Religionsfreiheit für Nicht-Muslime ist in diesen Ländern in unterschiedlicher Ausprägung nur unter gravierenden Einschränkungen oder teils überhaupt nicht möglich. Wir wissen und sehen, dass im Nahen Osten das zuvor dominante Christentum längst marginalisiert ist. Lebten auf dem Gebiet der heutigen Türkei über Jahrhunderte nahezu ausschließlich Christen, so sind es heute nur noch 0,2 Prozent. Aber, und es ist auch bei den Vorrednern angesprochen worden, wir sollten auch Europa und Deutschland nicht aus dem Blickfeld verlieren. Denn dieser Bericht verschließt leider die Augen davor, dass das islamische Sendungsbewusstsein längst auf den europäischen Kontinent übergegriffen hat, und alle Signale auf Alarm stehen. Der Bericht blendet leider sowohl die Auswirkungen des aggressiven politischen und extremistischen Islam aus als auch die schleichende Islamisierung mit der Einwirkung auf Freiheitsrechte bei uns hier in Deutschland. Vandalismus und Zerstörung in und an Kirchen sind nicht nur in Frankreich an der Tagesordnung, sondern auch in Deutschland beunruhigender Alltag geworden. Nach Informationen der katholischen Nachrichtenagentur gibt es jährlich mehr als 2.000 Übergriffe und darin sind nicht einmal die Zerstörung von Gipfelkreuzen und christlichen Gedenkstätten an den Wegen beinhaltet. Juden sind inzwischen in Deutschland wieder zunehmend unverhohlen sogar in der Öffentlichkeit Angriffen ausgesetzt und das ganz überwiegend nach allen Berichten, die ich kenne, durch Muslime. Das wachsende, religiös intolerante Klima in unseren Schulen ist zutiefst beunruhigend, zeigt es doch auf, wie zwar nicht in allen, aber in zu vielen muslimischen Familien gedacht wird. Mädchen, die sich nach Auffassung ihrer muslimischen Mitschüler nicht gemäß den islamischen Mindestvorstellungen kleiden, müssen mit Mobbing, mit Ausgrenzung rechnen, weil ihre muslimischen Mitschüler das aus religiösen Gründen nachdrücklich, geradezu aggressiv einfordern. Dem sehen sich sowohl Lehrer als auch die übrigen Schüler häufig hilflos ausgesetzt. Die Islamwissenschaftlerin, Frau

Professor Schröder, hat das deutlich festgestellt: Der politische Islam schafft massive Probleme, die langfristig von den Politikern, die jetzt mit ihm kooperieren, nicht ignoriert werden können und dürfen. Damit zunächst einmal Dankeschön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann starten wir jetzt in die Fraktionsfragerunde. Als erster in der Runde hat Michael Brand für die Union das Wort, bis zwei Minuten.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann und will diese Sitzung nicht beginnen, ohne ein wichtiges Thema hier kurz anzusprechen. Hier ist als Sachverständige Erika Steinbach von der AfD benannt [worden] und mir ist es für das Protokoll und für die Wahrheit wichtig, Folgendes festzustellen: Erika Steinbach hat 2019 auf Facebook einen Post mit einem manipulierten Video zu meinem Freund und wenig später ermordeten Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke veröffentlicht, der von einer solchen Qualität und Manipulation war, dass nicht nur ich sage: Erika Steinbach hat virtuell und moralisch einen Finger am Drücker des Revolvers gehabt. Es ist für mich eine Zumutung, eine solche Person und ausgerechnet zu einem so wichtigen Thema wie Religionsfreiheit anhören zu sollen. Wer über Religionsfreiheit und Religion spricht, der redet über tiefe menschliche Beweggründe und über Humanität, Nächstenliebe und anderes. Wer nicht davor zurückschreckt, einen christlichen Patriot zu Zielscheibe zu machen, dessen Glaubwürdigkeit ist bei diesem Thema unter null.

*Zwischenruf Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Kommen Sie bitte zur Sache, Herr Brand! Herr Brand, Sie halten sich nicht an die Regeln. Tut mir leid, die Regeln gelten auch für Sie! Keine persönlichen Erklärungen, politische Erklärungen allgemein...*

Die Vorsitzende: Nein, Herr Braun. Sie wissen, wie das hier im Bundestag ist. Ich leite die Sitzung und solange ich das tue, hat Herr Brand...

*Zwischenruf Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Bitte*



kümmern Sie sich darum, dass die Sache ...

Die **Vorsitzende**: Herr Braun, solange ich hier die Sitzung leite und Herr Brand seine zwei Minuten noch nicht vervollständigt hat, hat er das Wort in der Art und Weise, wie er dazu Stellung nehmen will. Wenn er keine Zeit mehr für Fragen hat, dann gehen wir gleich weiter in der Runde. Ihnen [Herr Brand] bleiben jetzt noch 30 Sekunden.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, dass Sie mir das Wort wieder erteilen. Nun möchte ich zu meinen Fragen kommen. An Herrn Schirmmacher bezogen auf Kasachstan, das Sie in der Stellungnahme ausgeführt haben: Nach Kasachstan fliehen aus dem Nachbarstaat China ethnische Kasachen und andere Minderheiten, die aus den Internierungslagern in China entkommen konnten. Mich interessiert es, einen Eindruck von der Lage der Flüchtlinge in Kasachstan und zur Lage der Religionsfreiheit in diesem Land und in China zu bekommen. An Herrn Professor Khorchide: Eines der wichtigen Themen, die uns auch beschäftigen, ist es, den liberalen Islam zu stärken, und ich bitte Sie, Ihre Aussage hier näher auszuführen und dabei den internationalen Zusammenhang, aber auch die Zusammenhänge interstaatlich darzustellen. Welche negative Rolle spielen populistische Aussagen für Religionsfreiheit aktuell in unserem Land? Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Dann hat Herr Professor Schirmmacher zunächst das Wort, bis zu vier Minuten, und ich würde Sie darauf aufmerksam machen, wenn Sie die Zeit überschritten haben.

SV Prof. Dr. Dr. **Thomas Schirmmacher**: Zunächst einmal zu China, wozu eine Menge auch in dem Religionsfreiheitsbericht steht. Die Situation verschlechtert sich im Moment dadurch, dass die Abteilung, die für Religion zuständig und vorher in der Regierung angesiedelt war, praktisch in die Partei zurück verlegt worden ist. Das macht in China zwar keinen riesigen Unterschied, aber es macht einen Unterschied für die Gouverneure bzw. für die Provinzen, wie sie damit umgehen. Seitdem ist aller Orten zu beobachten, dass das

Programm der Sinisierung für alle Religionen ziemlich streng durchgezogen wird. Besondere Aufmerksamkeit liegt natürlich inzwischen auf den Grenzen von China. Es ist nicht nur Kasachstan, sondern auch in anderen Regionen rund um China so, dass Leute fliehen. Von dem, was wir aus Kasachstan wissen, vegetieren die Menschen, die dorthin geflohen sind, mehr vor sich hin, als dass sie leben, was damit zu tun hat, dass die Regierung in Kasachstan nicht so richtig weiß, was sie tun soll. Auf der einen Seite will sie sich auf keinen Fall in irgendeiner Weise mit China anlegen. Andererseits braucht sie die Unterstützung von Europa. In Kasachstan ist die Situation so, dass der Präsident zwar die Muslime, den Islam benutzt, aber selber in keiner Weise religiös ist und damit irgendetwas verbindet, so dass die Muslime, auch der Groß-Imam etwa, den ich ganz kurz vor dem Lockdown besucht habe, sich sehr stark unter Druck fühlen, weshalb auch die offiziell organisierten Muslime nicht auf Seiten der Flüchtlinge einschreiten. Ich möchte allerdings sagen, dass die Regierung von Kasachstan, der Präsident von Kasachstan, sehr germanophil ist. Frau Merkel hat vor vier oder fünf Jahren einmal ein ganzes Gesetz verhindert, das dort verabschiedet werden sollte, indem sie persönlich mit ihm gesprochen hat. Ich denke, dass die deutsche Außenpolitik mehr erreichen kann als ihr bewusst ist. Soviel einmal zu China und Kasachstan.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat als Nächster in der Runde Professor Khorchide das Wort, auch bis zu vier Minuten.

SV Prof. Dr. **Mouhanad Khorchide**: Vielen Dank. Zu der ersten Frage, liberaler Islam und wie man ihn auch unterstützen kann: Warum spreche ich vom liberalen Islam? Weil er die Alternative wäre und die Antwort gibt aus einer innerislamischen Perspektive, nicht aus einer von außen aufgesetzten Perspektive, für Pluralität. Ein liberaler Islam kann wieder eine innerislamische Pluralität theologisch begründen und hier ist die Frage: Gibt es die Strukturen in den entsprechenden Ländern, aber auch hier vor Ort, auch in Europa, in Deutschland? In Deutschland haben wir das Glück, dass wir islamische Fakultäten bzw. Lehrstühle für islamische



Theologie, Zentren, Institute für islamische Theologie mittlerweile an sieben Universitäten haben. Es ist eine große Chance, das ist keine Frage. Auch davon profitiert inzwischen sogar die islamische Theologie in islamischen Ländern und das weiß ich selbst aus eigener Erfahrung, weil auch muslimische Theologen und Theologinnen in islamischen Ländern die Möglichkeit haben, sich hier zu artikulieren, Dinge zu sagen, zu schreiben, die sie in ihren Ländern nicht sagen können. Aktuelles Beispiel: Wir haben im Sommersemester als Gastdozent Professor Mustafa Öztürk aus der Türkei eingeladen, der dort zwangspensioniert wurde, weil er den Koran historisch kritisch lesen will. Er wurde nicht suspendiert, aber einfach frühzeitig, mit 56 Jahren, in Pension geschickt, damit er aufhört, seiner Forschung nachzugehen. Hier sehe ich die große Chance, dass wir auch für solche Diskurse Räume geben, auch in den betroffenen Ländern, von denen wir reden, ob jetzt Saudi-Arabien oder andere, mit denen wir auch wirtschaftliche Interessen teilen. Wenn man diese an bestimmte Entwicklungen in Richtung Religionsfreiheit koppelt, dann wäre auch den liberalen Strömungen in diesen Ländern sehr geholfen. Zwei Sätze zu populistischen Aussagen: Es ist die große Gefahr, die wir hier im Land erfahren, dass populistische Aussagen Richtung Muslime dazu dienen, dass gerade die Islamisten – die auf diese populistischen Aussagen angewiesen sind, um zu pauschalisieren und zu sagen, dass das repräsentativ für den Westen sei, repräsentativ für Deutschland, für Europäer, für die Mehrheitsgesellschaft – damit die Gräben zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen vertiefen. Das ist die eigentliche Gefahr, dass populistische Aussagen dazu dienen, dass gerade Islamisten davon profitieren, um Feindbilder in der Gesellschaft zu konstruieren, und die Arbeit einer liberalen Islamaufklärung zu erschweren. Reform bedeutet immer Selbstkritik und Räume der Selbstkritik brauchen wir. Aber wenn die vermischt werden mit Kritik von falscher Seite, dann wird Kritik pauschal als Angriff auf Muslime gesehen und das ist schwer für die Arbeit von liberalen Muslimen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat als Nächster in der Fragerunde der Abgeordnete Braun das Wort.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, liebe Kollegen, und Herr Grübel, besonders freut mich, dass Sie unserer öffentlichen Anhörung beiwohnen. Die Experten haben schon einen bunten Strauß an sehr interessanten Anmerkungen hier geliefert. Besonders sind mir Dinge aufgefallen von Herrn Bielefeldt, aber dann auch besonders von Frau Steinbach, Herrn Khorchide und von Herrn Schirmmacher. Sie erweitern damit die Arbeit des Bundestages in sehr wichtiger Weise, das ist sehr entscheidend. Ich wollte noch einmal auf die Kairoer Erklärung der Menschenrechte zurückkommen. Die Frage richtet sich an Frau Steinbach. Die Scharia wird mitunter unterschiedlich bewertet. Wie sehen Sie die Rolle der Scharia bei dieser sogenannten Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam, die letztlich eine Erklärung ist, die die Menschenrechte komplett unter das islamische Recht stellt. Da können Dinge noch so positiv angesprochen werden, sie werden unter diesen Vorbehalt gesetzt. Das ist sehr bemerkenswert. Dann auch in Bezug auf Indien zum Beispiel: Welche Rolle haben gewalttätige Gruppen der sogenannten Zivilgesellschaft bei der Christenverfolgung oder bei der Verfolgung islamischer Gruppen. Was ist da besonders zu beachten aus Ihrer Sicht? An Herrn Khorchide hätte ich die Frage: Wie beurteilen Sie die Rolle von Al Jazeera, dieses Senders, der in Katar seinen Sitz hat und der in Arabisch durchaus sehr heftige Äußerungen aus dem radikalen Islam gegen andere sendet, also wohlgermerkt in der arabischen Fassung und nicht in der englischen Fassung des Senders? Wie beurteilen Sie die Rolle von Al Jazeera für das friedliche oder nicht friedliche Zusammenleben der Religionen im Mittleren Osten?

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann hat Frau Steinbach zunächst das Wort, bis vier Minuten.

Sve **Erika Steinbach**: Dankeschön, Herr Braun, für die Frage. In all den Ländern, in denen die Menschenrechte und die gesamte Gesetzgebung unter dem Diktum der Scharia steht, ist erkennbar, dass das von Land zu Land sehr unterschiedlich gehandhabt worden ist – in der Vergangenheit – viele Jahre zuvor – in Teilen sehr



moderat, aber wir haben in den letzten Jahren zunehmend auch gesehen: Selbst in so liberalen Ländern wie dem Libanon hat sich die Politik festgesetzt und den fundamentalistischen Islam doch mehr in den Mittelpunkt gerückt. Das ist deutlich erkennbar. Aber gestatten Sie mir jetzt, da ich ausgereicht im Menschenrechtsausschuss auf eine Art angegangen worden bin, die abseits jeder Wahrheit liegt, dass ich einen Satz dazu sage. Wenn ein Politiker in einer öffentlichen Äußerung sagt, wem die Politik der Bundesregierung nicht passt, der könne das Land verlassen und ich dem auf Facebook und Twitter entgegenhalte ...

*Zwischenruf Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Das hat er nicht gesagt, das ist eine Lüge. Das ist die Lüge.*

Die **Vorsitzende**: Herr Brand, jetzt hat Frau Steinbach das Wort.

*Zwischenruf Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Eine Lügnerin.*

*Zwischenruf Abg. **Michel Brandt** (DIE LINKE.): Vielleicht bleibt Frau Steinbach einmal beim Thema.*

Sve **Erika Steinbach**: Entschuldigen Sie, wenn ich so angegangen werde, dann muss ich etwas dazu sagen. Ich habe entgegengehalten: Wem die Politik der Bundesregierung nicht passt, der kann bitte die CDU verlassen und das war alles. Aber im Übrigen glaube ich, ist es gut, dass dieser Menschenrechtsbericht sich dieses gesamten Themas Islam annimmt, weil auch wir uns in Europa damit auseinandersetzen müssen. Das haben auch mehrere der anwesenden Fachleute eingefordert. Denn wir müssen erkennen, dass der Islamismus aus dem Kernbereich des Islam nach Europa getragen werden soll. Das müssen wir mit Augenmaß, mit Klugheit und Verstand und nicht mit Hass machen, sondern mit Abwägen: Wo setzen wir an, damit sich das nicht weiter so ausbreiten kann, was vor allen Dingen, und das beunruhigt mich, in den Schulen erkennbar ist? Denn das, was in den Schulen erkennbar ist, ist

ein Transport aus den Elternhäusern und aus den Moscheen heraus. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Bundesregierung, bei einem nächsten Bericht den Bereich Europa nicht außen vor zu lassen. Europa und Deutschland gehören vor diesem Hintergrund bitteschön mit hinein.

Die **Vorsitzende**: Dann hat als Nächster Professor Khorchide das Wort.

SV Prof. Dr. **Mouhanad Khorchide**: Dankeschön. Nur ein Satz zum Thema Scharia und zur sogenannten Kairoer Menschenrechtserklärung von 1991: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Erklärung in der Theorie besteht. Aber es ist wichtig in der Praxis, wenn wir von Menschenrechten in islamischen Ländern sprechen, die real existierende Lage zu untersuchen und genau da hinzuschauen und nicht auf diese Erklärung, die eigentlich in der islamischen Welt nicht nur kaum, sondern überhaupt nicht rezipiert wird. Sie hat also keine Bedeutung. Aber wichtig ist die real existierende Situation vor Ort in den Ländern – nur als Hinweis dazu. Zum Sender Al Jazeera: Al Jazeera ist ein staatlicher Sender von Katar und somit unterliegt er politischen Interessen. Wir haben es gerade gesehen, als Katar und Saudi-Arabien sich vorigen Monat wieder versöhnt haben, hat Al Jazeera die narrative Richtung Saudi-Arabiens vollkommen verhindert. Das heißt, die politische Situation ist entscheidend. Innerhalb der Familie in Katar gibt es einen Flügel, der sehr stark als pro Muslimbrüder und als Paradevertreter oder großer Vertreter des politischen Islams gilt. Es wird interveniert, so dass Al Jazeera pro Muslimbrüder agiert. Der muslimische Gelehrte Karadawi, der als einer der anerkanntesten Muslimbrüdergelehrte gilt, war für viele Jahrzehnte der Hauptsprecher bei Al Jazeera, wenn es um religiöse Fragen ging. Mittlerweile ist er alt und „pensioniert“, deshalb sieht man ihn nicht mehr in Al Jazeera. Aber die Grundrichtung, wenn es um Religion geht, ist pro Muslimbrüder. Aber das kann sich in diesen Ländern sehr schnell ändern, je nach politischen Interessen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat der Nächste in der Runde, Herr Castellucci, für die



SPD-Fraktion das Wort, zugeschaltet in der Konferenz.

Abg. Dr. **Lars Castellucci** (SPD): Besten Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zunächst Fragen an Herrn Schnabel. Er hat in seinem schriftlichen Bericht ausgeführt, dass es an Verständnis für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mangelt. Ich glaube, es stimmt, dass die Alphabetisierung hier immer weiter zurückgeht. Jetzt könnte man fragen, wenn an allen Schulen Religionsunterricht oder ähnliche Formen von Unterricht stattfinden, was dort gelehrt wird und was vielleicht dort auch versäumt wird? Aber es ist nicht nur etwas, das mit Religion zu tun hat, sondern etwas, das uns alle angeht. Also würden auch Sie für eine Stärkung der politischen Bildung plädieren, um hier zu einem vertieften Verständnis beitragen zu helfen? Vielleicht könnten Sie uns konkrete Hinweise geben? Da Sie mit Entwicklungsdienst und Mission zu tun haben: Wir diskutieren immer wieder, dass beispielsweise der Islam unabhängig vom Ausland werden soll, was Imame beispielsweise angeht, aber insbesondere auch die Finanzierung. Ich bin immer ein Freund von Lösungen für alle. Dann müssten wir auch aufhören, Geld in die andere Richtung zu überweisen, mit dem dann möglicherweise Gemeindeförderung stattfinden kann. Können Sie sich dazu äußern, wie Sie diese Finanztransfers beurteilen, ob Sie uns im Sinne von Religionsfreiheit zu einer liberalen Haltung auffordern würden, nämlich auch Gelder aus dem Ausland, die nach Deutschland kommen, um hier beispielsweise Moscheen zu unterstützen, mit Fassung zu ertragen? Und wenn ich noch eine Sekunde habe – Herr Khorchide: Sie haben jetzt das Kinderkopftuch erwähnt. Ich weiß nicht warum, Frau Steinbach heftig angefangen hat zu nicken – das ist dann schon ein Hinweis, dass es möglicherweise eine schwierige Richtung nimmt. Sie sagen, die Entwicklungen der letzten Jahre gehen in die falsche Richtung und sind alarmierend. Ich möchte Sie fragen, ob Sie dafür eine empirische Basis haben, denn mir liegt die nicht vor. Ich habe die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung gebeten, dafür zu sorgen, dass wir hier auf der Basis von Fakten sprechen können, weil das auch die Grundlage dafür ist, dass wir gute Lösungen finden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat zunächst Herr Dr. Schnabel hier das Wort.

SV Dr. **Patrick Roger Schnabel**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Fragen, Herr Castellucci. Ich beginne einmal mit der Frage nach Politik, Erziehung, Bildung. Ich glaube, dass zumindest für den Staat im Vordergrund stehen muss, eine grundsätzliche politische Bildung und Demokratieerziehung zu machen. Das schließt dann natürlich die Religionsfreiheit, aber auch Grundrechte insgesamt ein. Wie ist das Verhältnis und was ist die Grundlage? Aus meiner Sicht muss es einem demokratisch verfassten freiheitlichen Staat immer darum gehen, Grundrechtsträger zu ermutigen, ihre Grundrechte auch auszuüben. Natürlich muss niemand in Deutschland eine Meinung haben, aber was wäre unsere demokratische Gesellschaft ohne Menschen, die sich eine Meinung bilden? Niemand muss in einer Gewerkschaft sein oder einer Vereinigung beitreten oder sie mitgründen. Aber was wäre unsere Gesellschaft ohne Assoziationen? Das Gleiche gilt natürlich für die Sinnfrage. Ich will gar nicht sagen, dass Sie zu einer Religion oder zu einer Weltanschauung kommen müssen. Aber sich die Sinnfrage zu stellen, und das auch gemeinsam mit anderen zu tun, sich in einer immer komplexeren Welt Fragen von Lebensbewältigung zu stellen ist wichtig, auch für unseren Staat. Darum muss der Staat Menschen ermutigen, Grundrechte auszuüben. Das, glaube ich, gehört zu einer Demokratieerziehung und politischen Bildung dazu, immer zu fragen: Warum haben wir diese Grundrechte, was bringen sie dem Bürger? Es ist heute nicht mehr nur die abwehrrechtliche Konstellation, mit der die Grundrechte begonnen haben. Der Staat gewährleistet, zumindest in Deutschland und in vielen anderen Teilen der Welt, die Grundrechte. Die Frage ist eher, wie können wir dafür sorgen, dass die Grundrechtsträger sich auch des Wertes dieser Grundrechte bewusst sind und sie einbringen in die Gestaltung von Gesellschaft. Da ist Religion *inter alia*, aber nicht unwichtig, weil es so eng am Persönlichkeitskern hängt und weil es die Menschen befähigt, ihr Leben unter der Sinnfrage und auch der Frage, was ethische Normen sind, zu stellen. Das trägt zum Gemeinwesen, auch zur Stabilität von Demokratie, zur Stabilität von



Rechtsstaatlichkeit bei. Ich glaube, da können sich staatliche Bildungssysteme und religiöse Beiträge zum Bildungssystem ergänzen. Denn die Grundrechte müssen immer wieder gefüllt werden. Das kann der Staat nicht und das kann er insbesondere natürlich bei der Religionsfreiheit nicht, weil er als weltanschaulich neutraler Staat theologisch unmusikalisch sein muss. Da hält er sich raus. Aber die Kirchen, die Religionsgemeinschaften, muslimischen Gemeinschaften, die Weltanschauungsgemeinschaften, die Säkularen können diesen Raum füllen, den die Grundrechte ihnen eröffnen, und damit zur Stabilität des Gemeinwesens beitragen. Und dann wäre es mir, um zur zweiten Frage zu kommen, auch ganz egal, woher das Geld kommt. Das ist so ein bisschen die Diskussion, die wir vor 150 Jahren über die Ultramontanisten hatten. Es ist doch egal, ob eine Religionsgemeinschaft national oder international aufgestellt ist. Im Übrigen, das Internationale hat auch viele Vorteile und die Finanzströme im Einzelnen müssen einen nicht interessieren. Was uns interessieren muss, sind die Inhalte, die vermittelt werden. Da kann der Staat zwar nicht bewerten, aber, und das habe ich auch in meiner Stellungnahme ausführlich dargelegt, der Staat kann natürlich durch bestimmte Förderprogramme, durch Kooperationen mitsteuern, wie die Grundrechtsausübung der einzelnen Grundrechtsträger sich in den öffentlichen Raum hinein entfaltet. Wird Geld für Programme „Religion und Frauenförderung“ zum Beispiel angeboten, dann werden sich natürlich nur die Liberaleren an diesen Programmen beteiligen und die staatlichen Programme mit umsetzen. Das Gleiche haben wir mit der Entwicklungskooperation, wo es auch viele religiöse Kooperationspartner gibt. Durch Anreize, die gesetzt werden, kann der Staat schon beeinflussen, wie Religion sich entwickelt und da muss man auch auf das Prinzip der religionstransformierenden Kraft von Kooperation und Dialog setzen. Wo Religionsgemeinschaften eingebunden werden, da entwickeln sie sich auch in dem Sinne, der unserer Demokratie dienen kann. Wo man sie ausgrenzt, nach dem laizistischen Prinzip, laufen wir Gefahr, in Probleme zu kommen – wie in Frankreich, wo man jetzt wieder einfangen muss, was man durch die Ignorierung der Religion über Jahrzehnte

erreicht hat, nämlich eine Abschottung und eine Schaffung von Parallelgesellschaften. Das wollen wir gerade nicht.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt Professor Khorchide in der Konferenz das Wort, bis vier Minuten.

SV Prof. Dr. **Mouhanad Khorchide:** Vielen Dank. Zu der Frage, dass die Entwicklungen der letzten Zeit eher alarmierend sind: Das bezog sich auf die Bereitschaft, auch Kritik zu äußern, dort wo Kritik berechtigt ist. Oder machen wir uns mundtot durch Selbstzensur aus Angst, dass man dann stigmatisiert wird als islamophob, Islamhasser oder Rechtsradikaler und so weiter? Zwei Sachen dazu. Erstens: Es gibt indirekt empirische Studien, also ich nenne jetzt eine der letzten, wenn nicht sogar die letzte zu dem Thema, von dem Soziologen Detlef Pollack aus dem Jahre 2016, wo nicht unmittelbar diese Fragestellung untersucht wurde. Aber da wurde unter anderem die Frage zwischen real erfahrener Diskriminierung durch Muslime untersucht. Es ging um Türkeistämmige Muslime und Musliminnen in Deutschland. Die Frage war unter anderem nach der real erfahrenen Diskriminierung auf der einen Seite und der empfundene Benachteiligung oder Diskriminierung. Die gehen total auseinander. Die real erfahrene ist viel weniger als die empfundene Diskriminierung. Das geht einher mit der Identifikation mit der Religion, wo man sieht: Es gibt eine Verschiebung zwischen der sogenannten ersten Generation und der zweiten, dritten Generation. Die erste Generation sieht sich als wenig religiös, aber praktiziert die Religion viel mehr. Die zweite, dritte Generation sieht sich als sehr religiös und Religion bedeutet für sie viel, aber sie praktizieren die Religion kaum im Vergleich zu der ersten Generation. Das erklärt man mit der Identifikation. Religion wird zu Identität, das heißt, jede Kritik wirkt als Angriff gegen sich selbst. Hier ist genau die Gefahr, von der ich spreche. Sie haben es selber auch demonstriert, als Sie gesagt haben, als ich das mit dem Kinderkopftuch gesagt habe, hat Frau Steinbach genickt. Sie haben es jetzt nicht so gesagt, aber ich habe es fast als Vorwurf verstanden – ich überspitze jetzt absichtlich. Das erlebt man sehr oft, wenn man das sagt, bekommt



man den Applaus von der falschen Seite. Aber dass Kinder unter zehn Jahren ein Kopftuch tragen müssen, weil die Eltern ihnen das vorschreiben – also kein Mädchen mit neun oder zehn kommt von alleine auf die Idee, ein Kopftuch zu tragen und damit in die Schule zu gehen. Das meinte ich, dass wir nicht aus falsch verstandener Toleranz diese Kinder im Stich lassen. Wer spricht dann für sie? Gleichzeitig muss ich betonen, ich bin auch gegen Verbote, also das ist keine Verteidigung des Verbots von Kinderkopftüchern. Nur ist die Frage, wenn wir nur einseitig die Dinge mit der Brille der Angst vor antimuslimischem Rassismus oder antimuslimischer Diskriminierung sehen, dass es nicht umkippt und wir dadurch blind werden. Auf der anderen Seite: Was ist mit den Rechten dieser kleinen Kinder auf Selbstbestimmung, wenn sie kein Kopftuch tragen wollen? Das ist es, worauf ich hinaus wollte. Ich schreibe das – Sie haben es zum Teil zitiert, wenn Sie weiterlesen –, gerade um denen den Wind aus den Segeln zu nehmen, seien es die Islamkritiker, Rechtspopulisten, wer immer. Wir müssten selbst, auch innerislamisch, Kritik üben und die Probleme beim Namen nennen. Dann nehmen wir den anderen den Wind aus den Segeln.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt der Kollege Peter Heidt für die FDP-Fraktion das Wort.

Abg. **Peter Heidt** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Lieber Herr Professor Bielefeldt, Sie haben in Ihrer sehr ausführlichen Stellungnahme Länderkapitel angesprochen und haben dort dezidiert die Einbeziehung europäischer Staaten für eine künftige Länderauswahl angesprochen. Diese grundsätzliche Einschätzung teilen die Freien Demokraten und deshalb auch eine Frage zu Europa. Wie beurteilen Sie den Einfluss der katholischen Kirche in Polen auf konfessionslose und nichtgläubige Menschen, zum Beispiel auch in Hinsicht auf das im Oktober beschlossene Abtreibungsverbot oder die sogenannten LGBTI-freien Zonen? Zweite Frage: Inwieweit spielt Ihrer Einschätzung nach sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in religiös motivierten Konflikten eine Rolle? Weltweit gewinnen in vielen Ländern radikale und gewaltbereite Fundamentalisten

Einfluss und sind in manchen Ländern flächendeckend präsent, während die weltlichen Kräfte das Land verlassen. Wir sprachen auch teilweise heute schon davon: Allein in Bangladesch wurden vor fünf Jahren unter dem Vorwand der Blasphemie Menschen verfolgt. 40 Blogger, die dageblieben sind, setzten ihr Leben aufs Spiel. Herr Professor Dr. Schirmmacher, schön Sie wieder einmal hier zu sehen, wenn auch aus der Ferne. Mich würde bei Ihnen interessieren: Die Digitalisierung der Religion bringt Gefahren in ganz neuem Ausmaß mit sich. Datenschutz und Transparenz beispielsweise sind brisante Themen, wenn es um die Religionsfreiheit geht. Die Manipulation und Kontrolle bis hin zu Mobilisierung religiöser Gewalt bekommen mit dem Internet völlig neue Dimensionen, der Zugang ist viel niederschwelliger, die Vernetzung ist global. Wie wird Ihrer Einschätzung nach die zunehmende Digitalisierung die Religionsfreiheit positiv oder negativ beeinflussen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat zunächst Professor Bielefeldt das Wort und im Anschluss Professor Schirmmacher.

SV Prof. Dr. Dr. h.c. **Heiner Bielefeldt**: So, jetzt muss ich mich furchtbar beeilen in meinen knappen vier Minuten, um auf dieses Panorama der Fragen sinnvoll zu antworten. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass wir auch auf Europa schauen. Selbst wenn die großen Dramen der Religionsfreiheit vielleicht eher anderswo stattfinden. Aber wir haben auch ernste Probleme. Ein merkwürdiges Sprachengesetz in Dänemark etwa, Sie haben Polen angesprochen. Polen und Ungarn spielen übrigens eine starke Rolle in einer letztes Jahr entstandenen International Religious Freedom Alliance, die der damalige US-Staatssekretär Pompeo aus der Taufe gehoben hat und wo wir erleben, dass das Thema Religionsfreiheit, sagen wir einmal, sehr merkwürdig verdreht wird. Deshalb hatte ich das in meinem Eingangsstatement gesagt: Es gibt Verdrehungen vielfältiger Art, auch hier. Wenn in Ungarn etwa der Staat von Religionsfreiheit redet, dann klingt das eher nach „cuius regio eius religio“. Da wird Religion zur Markierung von Territorien benutzt. Das ist weit entfernt von der Religionsfreiheit – diese International Religious



Freedom Alliance: Mal schauen was daraus wird. Das braucht einen kritischen Blick. LGBT-freie Zonen auszurufen, ist natürlich krass gegen Geist und Buchstabe der Menschenrechte, und wer hier die Religionsfreiheit im Munde führt, tut das nicht legitimerweise. Das wäre ein Beispiel dafür, dass man sagen muss: Nein, das hat mit Religionsfreiheit nichts zu tun, selbst wenn jemand das Etikett auf solch eine Politik klebt. Die Blogger in Bangladesch habe ich übrigens selber besucht. Ich habe vier von Ihnen getroffen, als ich für die UNO in Bangladesch war. Interessant ist, dass viele von denen sich selber als religionspraktizierend verstehen. Einige von ihnen sind eher Bestandteil einer liberal islamischen Reformorientierung. Von außen wurden Sie zum Teil als Atheisten betrachtet. Das Selbstverständnis ist nicht identisch. Also muss man auch aufpassen: Manche Solidaritätskampagnen von außen konnten das Selbstverständnis dieser Menschen nicht genau treffen. Gerade derjenige, der auf der schwarzen Liste oben steht, hat sein Todesurteil, das ihm Hardliner gewünscht haben, erfahren, als er aus der Moschee vom Freitagsgebet kam. Da hat er ein Blatt in die Hand gekriegt: „Kill them“. Aber in der Tat, Bangladesch ist eine Gesellschaft voller Widersprüche, eine Gesellschaft, die sich zum Säkularismus und zugleich zum Islam als Staatsreligion bekennt. Die Welt ist voller Überraschungen. Wenn ich die Gelegenheit noch nutzen darf, um zu sagen: Die Kairoer Erklärung ist ein ganz furchtbares Dokument. Man darf es nicht überschätzen. Es ist vor allem ein identitätspolitisches Dokument nach außen. Die Organisationen der islamischen Kooperation stellen sich so dar. Manche Leute würden in der Innenpolitik enorme Probleme bekommen, wenn sie sich tatsächlich darauf stützen würden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Und als nächster Professor Schirmmacher, auch bis zu vier Minuten für Sie.

SV Prof. Dr. Dr. **Thomas Schirmmacher**: Es ist überhaupt gar keine Frage, dass einem, wenn man im Internet ein bisschen spazierengeht, bei Fragen rund um Religion und Weltanschauung ganz schwindlig werden kann. Es ist überhaupt keine Frage. Um das eine Beispiel aufzugreifen, das ich

auch in meiner Stellungnahme behandelt habe: Atheisten, Nichtreligiöse – fast alle Fälle, die publik werden, beziehen sich auf Leute, die im Internet geoutet wurden. Es ist natürlich zum Teil abenteuerlich, wer da alles als Atheist bezeichnet wird, weil das in vielen Ländern schon damit anfängt, nur eine Frage zu stellen. Ich denke in Ägypten an einen Blogger, der hatte nur gefragt: Kennt jemand gute Argumente dafür, dass es Gott gibt? Und schon war er im Visier, weil allein die Frage zu stellen, als atheistisch gilt. Allerdings möchte ich darauf verweisen, dass viel zu wenig untersucht worden ist, dass im Internet immer der Anschein erweckt wird, als wären da Privatpersonen unterwegs, die ihren Herzen Luft machen, in Wirklichkeit aber natürlich nicht nur die Staaten, sondern auch Parteien und Bewegungen längst Profis ansetzen. Im Falle von Russland ist das allen bekannt. Aber das machen natürlich alle Länder. Ich könnte ein abendfüllendes Programm erzählen, was die zum Teil so drauf haben und das müsste man tatsächlich in einer Untersuchung stärker ins Visier nehmen. In Indien beispielsweise ist es überhaupt keine Frage, dass die derzeitige Regierung unter anderem auch Wahlen dadurch gewinnt, dass sie im Internet Kampagnen gegen McDonalds lostritt, weil es da Rindfleisch und so weiter gibt. Da frage ich mich, inwieweit nicht Staaten, die das anders sehen sich auch überlegen müssen, was denn ihrerseits passieren kann. Nur wollen wir natürlich keine Roboter einsetzen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Aber ich würde ganz dringend empfehlen, Blogger nicht nur zu besuchen, so wichtig das ist, sondern wirklich direkt zu unterstützen, in Netzwerke einzubinden, ihnen eine gewisse Sicherheit zu geben, ihnen Schulungen zu geben. Ich habe heute Vormittag mit dem Religionsminister von Indonesien gesprochen. In Indonesien haben wir sicher die größten islamischen Organisationen, die für Religionsfreiheit eintreten, und wir haben direkt darüber gesprochen, weil ich versuchen möchte, dass die Indonesier endlich ihre Sache auch in anderen Sprachen propagieren und anfangen, im islamischen Diskurs im großen Stil mitzuarbeiten. Leute wie Professor Saeed aus Australien und auch Professor Khorchide sind da zum Teil die großen Vorbilder. Die Gemeinschaft der Imame in Indonesien ist in den letzten zehn Jahren auf einem sehr positiven Kurs Richtung



Religionsfreiheit. Nur mit Indonesisch allein ist da natürlich nicht sehr viel anzufangen. Das wäre für mich zum Beispiel etwas für die Außenpolitik, da einzusteigen und zu sagen: Gebt uns 100 junge Blogger aus Indonesien und wir sorgen dafür, dass die nicht nur in Englisch, sondern auch in islamischen Sprachen ihren Beitrag leisten können. Ich habe das in Gambia erlebt, wo ich direkt vor dem Lockdown gewesen bin, um die christlichen Kirchen mit Menschen zusammenzubringen, die man dort moderate Muslime nennt, weil in der Verfassung die Scharia verankert werden sollte. Rund 70, 80 Prozent der Muslime wollen das auf keinen Fall und haben sich vor allen Dingen über das Internet zu der Position bringen lassen, dass der Islam sich eigentlich nur anders verteidigen lässt. Über das Internet sind die Kontakte zustande gekommen und jetzt ist diese Verfassung erst einmal abgelehnt.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank.. Dann hat jetzt als Nächste die Kollegin Nastic für die Linken das Wort.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich würde gerne Frau Schiffer fragen: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zu einem der Schwerpunkte im Bereich der digitalen Kommunikation und der Hate-Speech, also der Hassrede im Onlinebereich. Ich zitiere: „Der stark verzerrte Diskurs über den Islam und Muslime seit den 80er Jahren liefert ein anschauliches Bild dafür, wie angesehene Medien und durchaus auch Politikerinnen den Hassdiskurs im Netz und auf der Straße befeuern.“ Könnten Sie das bitte ausführen? Und zum Stichwort Hassrede machen Sie den Punkt sehr deutlich, dass nicht eine religiöse Gruppe gegen die andere ausgespielt werden sollte, sondern dass alle rassistischen Erfahrungen zu verfolgen seien, insbesondere dass auch Jüdinnen und Juden und Musliminnen und Muslime vergleichbare Schutzbedürfnisse hätten und dass auch hierbei die digitale und die analoge Welt nicht zu trennen seien. Mit dem Gesetz gegen Hass im Netz soll geregelt werden, dass künftig Anbieter von Social-Media-Kanälen solche Kommentare nicht nur blockieren und löschen, sondern diese weiter ans Bundeskriminalamt

melden sollen. Es sind auch Änderungen im Strafrecht vorgesehen. Sie schreiben, es wäre wichtig, dass Unternehmen diese Kommentare nicht löschen. Könnten Sie das bitte ausführen, wieso Sie dieser Meinung sind, und auch den Zusammenhang des Schutzbedürfnisses sowohl von Jüdinnen als auch von Musliminnen verdeutlichen? Und eine weitere Frage hätte ich an Frau Heimbach-Steins. Es wurde hier mehrfach ausgeführt, dass man in dem Bericht viel zu wenig auf Europa schauen würde. Herr Bielefeldt hat das anschaulich dargestellt. Meine Frage würde sich noch einmal auf Polen beziehen. Fast ein Viertel des Landes wurde zu LGBTIQ-freien Zonen erklärt. Frauenrechtler/-innen werden jetzt massiv verfolgt und bedroht in Polen. Und die Kirche, unter anderem der Kirchensender „Radio Ave Maria“, spielt eine wesentliche Rolle bei den sozialen Kontrollfunktionen, bis dahin, dass die Kirche Paaren die Taufe von Kindern oder die Eheschließung verbietet, wenn sie sich der sehr konservativen katholischen Kirche und deren Vorgaben nicht anschließen. Wie bewerten Sie dort die Religionsfreiheiten – immerhin ein Land der Europäischen Union. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Professor Schiffer, dann haben Sie zunächst das Wort.

SVe Prof. Dr. **Sabine Schiffer**: Ich versuche es in chronologischer Reihenfolge. Tatsächlich ist zu beobachten, dass wir seit der sogenannten iranischen Revolution 1979 eine starke Engführung in der Verknüpfung der Themen Islam und Gewalt in der Auslandsberichterstattung haben, und zwar in sogenannten Qualitätsmedien, eigentlich in allen Medien der damaligen Zeit – es war egal, welcher politischen Couleur. Es wurde nicht so oft berichtet, aber immer in die gleiche Richtung, sehr einhellig. Qualitativ hat sich dieses Medienbild nach dem 11. September 2001 nicht verändert, aber enorm in der Quantität. Meine Doktorarbeit bezieht sich auf den antimuslimischen Diskurs vor dem 11. September 2001. Differenzierter wurde die allgemeine Darstellung nach dieser Sarrazin-Debatte 2010 und dem Minarettverbot in der Schweiz. Das war eine Schrecksituation. Seitdem gibt es beides. Wir haben weiterhin auch thematische Engführungen,



aber wir haben auch einen differenzierteren Diskurs über eventuelle Beiträge der Medien zu Hass, zu Hetze, nicht nur gegen Muslime, auch gegen andere – insgesamt eine sehr differenzierte Debatte. Aber wir können feststellen, dass bei bestimmten Anlässen, und die bieten Anschläge immer, auch sehr stark auf alte, erlernte Muster und ebenso Pars-pro-toto-Wahrnehmungen in der Verallgemeinerung zurückgegriffen wird. Das ist ein bisschen die Gefahr. Wir konnten in den letzten Jahren beobachten, dass diese einmal gesetzten Frames und Themen stärker noch mit dem Thema Einwanderung und Asyl verknüpft wurden. Das hat es schon einmal Anfang der 90er Jahre mit den entsprechenden Ausschreitungen gegeben und dann jetzt so. Ich nenne einmal ein paar Namen: Seehofer, Söder, Koch, Sarrazin, auch Wagenknecht – bei einer anderen Partei würde man es sowieso erwarten. Es ist weit verbreitet und das sind die Dinge, die dann im Netz aufgegriffen und wie Kronzeugen behandelt werden. Das ist dann wie so eine Art Generator. Juden und Muslime sind stark angegriffen. Der antisemitische Diskurs ist unverrückbar feststellbar. Aber auch andere Gruppen werden entsprechend angegriffen. Ich hatte schon Frauen erwähnt, Muslime ebenso. Hier wäre es gut, wenn man die Schutzbedürftigkeit der einzelnen Gruppen auch gleichwertig annimmt. Wir konnten das bei dem Umgang mit dem Anschlag in Halle sehen. Wie jetzt im Prozess noch einmal bewiesen wurde, hatte er eine antisemitische und eine antiislamische Motivation. Es führte aber in der öffentlichen, auch politischen Debatte eher dazu, das Schutzbedürfnis von Juden zu stärken. So richtig das ist, so lange das nicht gleichwertig verhandelt wird, schafft es wieder neue Ressentiments, vielleicht auch gerade zwischen Juden und Muslimen eine Opferkonkurrenz. Das neue Gesetz nach diesem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das die Löschung von problematischen und straffälligen Einträgen gefordert hatte, ist sicherlich eine Chance. Wir werden einmal sehen, wie es umgesetzt wird. Ich würde es so zusammenfassen: Das Löschen alleine reicht nicht, sondern das Wichtige ist, dass nicht Beweismittel vernichtet, sondern erst einmal gesichert werden. Was wir in Zukunft beobachten müssen, ist, ob es die Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften vermögen, die Offizialdelikte, die auch im Netz stattfinden –

Aufruf zum Hass, Volksverhetzung, Aufruf zum Mord – auch wirklich eigenständig zu verfolgen und nicht individualisierend auf Anzeigen zu warten. Das ist nämlich ein großes Problem für diejenigen, die Anzeigen erstellen, weil nämlich über die Akteneinsicht ihre privaten Daten an die andere Seite gehen. Da haben wir eine große Schieflage, die das ganze Anliegen schwächt. Über solche Vernetzungsstrukturen im Hintergrund der Internetmedien hat Karolin Schwarz mit „Hasskrieger“ ein sehr gutes Buch vorgelegt, wo deutlich wird, dass hier an der Oberfläche aufscheinende Spots – und Herr Schirmmacher hat es schon gesagt – durchaus Verabredungen sind und zwar nicht nur von Staaten, sondern auch von verschiedenen Organisationen. Ich würde das allerdings nicht immer nur rechtsextremen Gruppen zuweisen. Das Problem ist viel breiter. Wir brauchen hier einerseits einen Angriff auf die Strukturen, also eigentlich die Frage: Das Internet ist keine Naturgewalt, warum gestalten wir es nicht politisch? Und wir brauchen ein systematisches Fach Medienbildung an Schulen, wo man sich beispielsweise mit solchen Kommunikationsdynamiken in Medien und sozialen Medien auseinandersetzt.

Die Vorsitzende: Dann hat Professor Heimbach-Steins als Nächste das Wort.

SVe Prof. Dr. **Marianne Heimbach-Steins:** Vielen Dank. Sie sprechen, Frau Nastic, ein sehr dorniges Problem an, sicherlich eines der dornigsten, mit dem wir in der Katholischen Kirche zu kämpfen haben, nicht nur in Polen, sondern auch in etlichen anderen Zusammenhängen, ein Problem, mit dem auch andere christliche Denominationen zu tun haben. Nun geht es zunächst einmal um ein politisches Problem. Aber wir sehen, dass wir eine ganz schwierige Amalgamierung von bestimmten fundamentalistischen Ausprägungen von Religion mit bestimmten fundamentalistischen Ausprägungen von Politik haben. Das ist einer der Gründe, warum auch ich der Meinung bin, dass man europäische Probleme auf jeden Fall in einen weiteren Bericht aufnehmen muss. Das betrifft keineswegs alleine den Islam und das Wirken des Islam in Europa – das möchte ich noch einmal ganz ausdrücklich



betonen –, sondern das ist auch ein Problem, das im Bereich der christlichen Prägung Europas eine Rolle spielt. Die Problemlage, die Sie ansprechen und diese unsägliche Ausgrenzung von Menschen, die sich nicht binär verstehen oder die gleichgeschlechtlich lieben, ist für meine Begriffe ein absoluter Skandal und es ist etwas, was natürlich durch bestimmte religiös sehr, sehr konservative Medien mitgetragen und unterstützt wird. Wir haben von Herrn Schirrmacher gehört, dass man das nicht auf die Gesamtheit der katholischen Kirche in Polen in ihrer jetzigen Konstellation extrapolieren kann, und man kann es schon gar nicht auf alle Katholiken extrapolieren. Es ist aber ein Problem, das durch die Position des katholischen Lehramtes leider eher unterstützt wird, als dass es konterkariert würde. Damit kämpfen auch wir als Theologinnen und Theologen und sehr, sehr viele wache Gläubige in der katholischen Kirche kämpfen sehr stark dagegen. Sie sehen darin, wie disparat die innere Befindlichkeit auch einer Religionsgemeinschaft sein kann und wie sehr Sie von den Kontexten abhängig sind, in denen Sie sich gerade äußern. Das muss man sehr genau analysieren und auch sehr genau in der Art und Weise, wie man Stellung nimmt differenzieren, Sie fragen, was das für die Religionsfreiheit bedeutet. Diese Art von Ausgrenzungspolitik, die sich unter Umständen mit religiösen Argumenten zu legitimieren versucht, kann man nicht über die Religionsfreiheit rechtfertigen. Ganz gewiss nicht. Und man kann sie schon gar nicht über andere Menschenrechte rechtfertigen. Wir sehen hier eine ganz schwierige Intersektion zwischen Religionsfreiheit, Geschlechtergleichstellung und dieser merkwürdigen Konstellation mit einer bestimmten Art von Nationalismus, der meint, diese Art von religiös politischer Legitimation für sich beanspruchen zu müssen. Das muss man auf das schärfste kritisieren. Das würden auch sehr viele Akteure im Rahmen des katholischen Christentums sehr stark kritisieren. Wir müssen sehr genau daran arbeiten. Es gibt eine Menge Forschungen zu diesen Verknüpfungen und diesen Verflechtungen zwischen Nationalismus und einer sehr eng verstandenen religiösen Identität, einer religiösen Identitätspolitik und einer ausgrenzenden Genderpolitik, die sich hier auf die allerschlimmste Weise äußert. Ich teile da Ihre Sorgen absolut.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt der Kollege Gehring für die Fraktion der Grünen das Wort.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und ein ganz großes Dankeschön an alle Sachverständigen der demokratischen, verfassungsschützenden Fraktionen. Ressentiments und Diskriminierung, auch Verfolgung aufgrund von Religionszugehörigkeit gehört in vielen Ländern leider zum bitteren Alltag und darum muss Deutschland, das Parlament und die Bundesregierung, sich aktiv gegen jede Diffamierung und Verfolgung von Gläubigen, Glaubensgemeinschaften, religiösen Minderheiten, Konfessionswechslern und Konfessionslosen einsetzen, sowohl international, als auch national. Religionsfreiheit darf kein Freifahrtschein für religionsinstrumentalisierenden Fanatismus und Extremismus sein. An Frau Professor Heimbach-Steins hätte ich zwei Fragen. In Ihrer Stellungnahme stellen Sie vor allem auf die Rechtsträger/-innen des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ab. Die Menschen und gerade Frauen sind häufig von religiöser oder weltanschaulicher Diskriminierung bzw. durch religiöse Dogmen betroffen. In der Forschung wird dieser Aspekt leider noch nicht so stark beleuchtet. Wie beurteilen Sie die genderrechtlichen Auswirkungen im Spannungsfeld der Gewährleistung und der Verletzung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit? Die zweite Frage bezieht sich auch auf Ihre schriftliche Stellungnahme, in der Sie dazu raten, Risiken und Nebenwirkungen bei Kooperationen in der internationalen Zusammenarbeit mit religiösen und weltanschaulichen Akteurinnen und Akteuren sorgfältig abzuwägen. Wo ist das auch aus Ihrer Sicht in den letzten Jahren besonders gut gelungen und wo eher negativ ausgefallen? Sie berichten beispielsweise, dass eine Kooperation mit religiösen Akteurinnen und Akteuren hilfreich sein kann, um die Praxis weiblicher Genitalverstümmelung zu überwinden. Können Sie weitere Beispiele nennen, in denen religiöse Akteurinnen und Akteure gute Kooperationspartner/-innen im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen sein können? Vielen



Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Professor Heimbach-Steins, dann haben Sie wieder das Wort.

SVe Prof. Dr. **Marianne Heimbach-Steins**: Dankeschön, Herr Gehring, für die Fragen. Mit der ersten Frage, die Sie mir stellen, können wir gleich anschließen an das Thema, das wir vorhin schon angesprochen haben. Ich möchte dazu einen grundsätzlichen Gedanken zu formulieren versuchen. Ich habe eingangs gesagt, dass Religion und Weltanschauung Ressourcen der Lebensgestaltung und der Lebensdeutung sind, die den ganzen Menschen meinen und die eine Art totalisierende Deutungsressource darstellen. Das heißt, sie beziehen auch den menschlichen Körper, der immer ein geschlechtlich bestimmter Körper ist, ein. Das muss man sich sehr deutlich klar machen. Wir haben eine Vielfalt von religiösen Überzeugungen, religiösen Gemeinschaften, die von ihren Traditionen her patriarchal geprägt sind und in denen deswegen auch die Deutungsressourcen sehr stark von einer männlichen Ausgangsposition, einer herrschenden Männlichkeit geprägt sind und das Leben nicht nur der Männer, sondern vor allen Dingen der anderen, der Frauen und derer, die nicht dem eigenen Männlichkeitsbild entsprechen, also etwa gleichgeschlechtlich liebender Menschen und nicht binärer Personen, regulieren. Das ist eine grundlegende Problemlage, die wir in vielen religiösen Zusammenhängen vor Augen haben müssen. Wir haben das an dem Beispiel der Diskriminierung von LGBT-Personen thematisiert. Meine große Sorge in dem Fall ist wirklich, dass hier nicht eine einzige religiöse Lesart bestimmter Geschlechtsidentitäten alleine steht. Das wäre schon schwierig genug, wenn sie ausgrenzend agiert. Sondern dass wir es vielfach damit zu tun haben, und das ist in Europa wie in anderen Teilen der Welt ein ganz großes Problem, dass sich diese Befindlichkeit und diese Positionierung vermengt mit anderen ausgrenzenden Tendenzen: mit Nationalismus und auch mit einer säkularen Antigenderideologie. Das ist in vielen Ländern Europas zurzeit ein starkes Thema, und ich glaube, dass wir sehr aufmerksam sein müssen,

weil hier sowohl die Religionsfreiheit als auch die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung unterschiedlicher geschlechtlicher Identitäten massiv unter Druck geraten und dass sich diese Antibewegungen gegenseitig verstärken. Das ist ein Thema, das mir große Sorgen macht und das wir, glaube ich, sehr, sehr aufmerksam verfolgen müssen. Ihre andere Frage: Ich glaube, es ist eine sehr wichtige Einsicht, dass religiöse Akteure in aller Ambivalenz, die sie zu Tage stellen, in vielen gesellschaftlichen Zusammenhängen, gerade da, wo Religion eine starke Rolle spielt, Wege öffnen können, um Menschen und auch Gruppen zu erreichen, deren Menschenrechte besonders gefährdet sind, etwa indigene Gruppen oder auch Frauen, die aus traditionellen Erwägungen heraus in solche gefährlichen Situationen wie die Genitalverstümmelung, kommen, die nicht von Religionen vorgeschrieben werden. Weder Christentum noch Islam kennen Lehren, die diese Praxis verlangen würden. Sie sind häufig in bestimmten Traditionen verankert und werden dann religiös begründet. Da können religiöse Akteure, die Zugang zu diesen Leuten haben, Türöffner und Facilitators sein, um entsprechende Öffnungen für das Denken, für die Frage, was wir damit eigentlich wollen, zu erreichen, da sie nicht von außen kommen. Ähnlich scheint es mir im Kampf für die Rechte von indigenen Völkern zu sein – die religiösen Rechte, aber auch die Beteiligungsrechte, und ich glaube, dass auch hier der Brückenbau zwischen unmittelbar politischen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Akteuren notwendig ist, zu denen auch Religionsgemeinschaften, religiöse Akteure kommen können, die in bestimmten Kontexten einen leichteren Zugang haben. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Ich schaue einmal zur Union.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Wir teilen uns die Fragen auf. Ich will mich an Professor Schirrmacher richten, aber für die Unionsfraktion als erstes noch ein ganz herzliches Dankeschön für seine Arbeit an den Religionsbeauftragten richten, der seine Sache als Pionier in diesem Bereich wirklich gut gemacht hat. Wir sind außerordentlich dankbar dafür, dass



so ein guter Bericht mit einem systematischen Teil und einem Länderteil auf den Weg gebracht worden ist. Herr Schirmmacher hat vollkommen Recht. Man muss einmal grundsätzlicher fragen, ob es verstetigt werden sollte. Das möchte ich Sie als erstes fragen. Zweitens zum Dialog mit den religiösen Führern: Den haben Sie in der Frage fünf angesprochen und nehmen hier das Beispiel der Allianz christlicher Kirchen und moderater muslimischer Führer in Gambia. Auch vor diesem Hintergrund will ich Sie noch einmal grundsätzlich fragen, welche Bedeutung Sie dem Amt international beimessen und welche Rolle die Dialoge mit religiösen oder insbesondere moderaten religiösen Führern spielen?

Abg. **Frank Heinrich** (Chemnitz) (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Khorchide: Sie haben immer wieder Bezug darauf genommen, den modernen Islam zu stärken. Das ist auch ein bisschen unser Vorsatz. Welche Maßnahmen müssen wir denn im Zusammenhang mit dem Schutz von liberalen Muslimen ergreifen? Wie kann da konkret Unterstützung geleistet werden und diese – trotz der Bedrohung, die von extremistischen Kreisen ausgeht – effektiv sein? Ich möchte das konkrete Beispiel Pakistan nehmen, das auch sehr zentral im Bericht von Herrn Grübel vorkommt. Da ist Blasphemie ausreichend für die Todesstrafe. Ich habe hier ein paar Berichte, was Adventisten, also christliche Kirchen, angeht: Nur das Reden darüber oder das Posten oder auch das Nutzen muslimischer Attribute und Formeln durch die Ahmadiyya-Muslime reicht aus, um nicht nur ausgegrenzt, sondern umgebracht zu werden. Wie wird das bewertet und wie kann es von uns diplomatisch – in dem Kontext weise – angegangen werden, den liberalen Islam zu stärken?

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Professor Schirmmacher, Sie haben als Erster das Wort.

SV Prof. Dr. Dr. **Thomas Schirmmacher**: Es wurde Gambia angesprochen. Das ist eine nicht ganz untypische Situation, dass in einem Land die berühmte schweigende Mehrheit instrumentalisiert wird. In diesem Falle haben einige arabische Länder sehr viel Geld in die

Hand genommen und ihre eigenen Institutionen errichtet, sind mit großer Propaganda über die Dörfer gezogen und haben eine große Kampagne gemacht. Jetzt ist die Frage, was dem entgegengesetzt wird. Ich würde sagen, zwei Dinge. Zum einen ist es sowohl auf internationaler Ebene hilfreich, wenn der UN Special Rapporteur for Freedom of Religion or Belief sich meldet, selber ein Moslem. Meine Erfahrung ist auch, dass, wenn jemand wie Herr Grübel namens einer Regierung kommt und in seinem Amt so ein Thema besetzt, das etwas ganz anderes ist, als wenn Außenminister kommen und unter anderem auch das Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit fallen lassen. Da kommen manche Gespräche, manche Prozesse in Gang. In Gambia zeigt sich aber natürlich ein Zweites. Es braucht unbedingt Staaten, die bereit sind, solche Gespräche loszutreten. Es braucht aber auch Religionsgemeinschaften selber. Das heißt, in diesem Falle fange ich gar nicht mit den moderaten Muslimen an, sondern mit den christlichen Kirchen, die zwar alle Zeter und Mordio geschrien und viele Berichte in ausländischen Medien [darüber] gehabt haben, wie furchtbar das alles wird, aber sich intern nicht zusammengerauft haben. Das war unsere erste Aufgabe: Die Evangelische Allianz, den Nationalen Kirchenrat und die Katholische Bischofskonferenz in dieser Frage erst einmal an einen Tisch zu bekommen und dann ganz unter der Hand mit moderaten Muslimen zu sprechen, bis das offiziell wurde und am Ende auch eine gemeinsame Stellungnahme herauskam, die die Wende herbeigeführt hat, als die Abgeordneten des Parlaments nervös wurden und sich fragten, was denn mit ihren Wählern ist. Das ist etwas, was man weltweit in den Blick nehmen muss und wo ein solcher Bericht eine große Rolle spielt. Ich kann Ihnen garantieren, dass diese Berichte von den entsprechenden Staaten, aber auch den Religionsgemeinschaften sehr gründlich gelesen werden. Dafür ist ein Amt notwendig, das das personalisiert. Das ist eine zentrale Frage. Ich denke daran, Herr Grübel, als wir diese Dialogkonferenz hatten, die die Regierung von Aserbaidschan in Berlin gemacht hat. Da hat Herr Grübel ein Einführungswort gesprochen, damit beim Dialog gleich deutlich wird, dass unser Dialog auf Religionsfreiheit zielt. Es geht nicht einfach darum, dass irgendwer mit irgendwem



redet und wir Inhalte abgleichen, sondern wir stehen als Deutschland für einen Dialog, der auf Religionsfreiheit basiert und auf Religionsfreiheit hinzielt. Das hätte ein anderer Politiker viel weniger glaubwürdig machen können. Deswegen bin ich dafür, dass man so einen Bericht regelmäßig macht. Ich glaube, dass es aber auch ganz wesentlich ist, dass sich zwei Ministerien und die ganzen nachfolgenden Behörden, natürlich auch die ganzen Botschaften automatisch mit dieser Thematik beschäftigen. Das hat uns in Gambia sehr genützt, dass die Botschaft in Senegal, die für Gambia zuständig ist, auf dem Laufenden war.

Die **Vorsitzende**: Professor Khorchide hat als Nächster das Wort.

SV Prof. Dr. **Mouhanad Khorchide**: Vielen Dank. Ich finde es sehr wichtig, wenn wir von Unterstützung und Schutz des liberalen Islam sprechen, dass das vor allem auf einer strukturellen, systematischen Ebene geschieht und nicht nur auf einer personellen. Es geht nicht nur um die Unterstützung einzelner Akteure in den jeweiligen Ländern, sondern es ist vor allem eine strukturelle Frage. Das heißt, es gibt den Teil im Bericht über Bildung und Zugang von religiösen Minderheiten zu Bildungsangeboten. Allerdings wäre es hier wichtig, genau hinzuschauen: Wenn wir gerade in islamischen Ländern von Bildung sprechen, dann sprechen wir auch von religiöser Bildung, und dass man hier wieder Studien untersucht: Was wird im Religionsunterricht vermittelt, woher kommt diese zum Teil institutionalisierte oder diskursive Diskriminierung von anderen Minderheiten, wie in Pakistan die Ahmadiyya, und wo kann man hier ansetzen? Da sehe ich die große Chance gerade im Bildungssystem. Aber das setzt erst einmal voraus, dass man weiß, was der Ist-Zustand ist. Da brauchen wir vor Ort auch solche Studien, die uns zeigen, was da gerade im Religionsunterricht vermittelt wird. Mir ist auch die Herausforderung klar, dass wir unsere Säkularität bewahren müssen. Also es geht nicht darum, dass wir sagen, dass wir den Muslimen beibringen, wie sie den Islam zu verstehen haben oder welche Islamauslegung sie vertreten sollen. Aber es geht um die Werte, die nicht verhandelbar

sind, Menschenrechte vor allem. Wir reden von Religionsfreiheit, das ist unser Zugang. Das ist zugleich der Zugang zu den Liberalen. Aber wenn wir die Beziehungen zu diesen Ländern, auch die wirtschaftlichen Beziehungen und Verwirklichung von wirtschaftlichen Interessen, an die Verwirklichung von solchen Menschenrechten koppeln, können wir viel erreichen. Nur ein Beispiel von vielen: Ich war selber in ein Programm des Außenministeriums in Jordanien involviert, bei dem es um Wasserknappheit ging und darum, wie man besser mit Wasser umgehen kann. Da hat man in diesem Programm den religiösen Zugang über die Moscheen gefunden, über die Imame, die Freitag für Freitag viele Menschen erreichen. In unserer Kooperation ging es darum, dass wir mit den Imamen zusammensitzen und über das Islamverständnis reden, so dass der Islam nicht nur eine abstrakte, von der Lebenswirklichkeit getrennte Praxis ist. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Umweltressourcen, wie auch mit Wasser, soll an die Gemeinden in den Moscheen als Teil der religiösen Praxis vermittelt werden. Über diesen Zugang konnten wir mit den Imamen ins Gespräch kommen, über verschiedene Lesarten des Islams, des Korans usw. und es war alles gekoppelt an diese Unterstützung. Wir haben also nicht gesagt: Ihr bekommt diese finanzielle Unterstützung, die für die Menschen vor Ort von großer Bedeutung ist, nicht. Ich finde, diese Kopplung an wirtschaftliche Interessen schon wichtig. Ein letzter Satz zu Ahmadiyya. Ich möchte auch daran erinnern, dass dieses Problem nicht nur in Pakistan besteht, sondern wir haben das Problem auch hier vor Ort in Deutschland. Ahmadiyya werden von anderen Muslimen auch hier in Deutschland ausgeschlossen. Sie wissen, dass in Hessen zum Beispiel abgelehnt wurde, dass Ahmadiyya im Religionsunterricht mitmachen. Deshalb haben sie einen eigenen Religionsunterricht, weil man sie für Nicht-Muslime erklärt hat. Das finde ich hochproblematisch. Wir sollten auch in Deutschland diesen Diskurs öffnen und darüber reden, warum wir die Ahmadiyya vor Ort hier in Deutschland vom Islam ausschließen. Sie werden dadurch diskriminiert, obwohl sie sich zu den islamischen Grundlagen in ihrem Selbstverständnis als Muslime bekennen. Das verdeutlicht noch einmal die Notwendigkeit, dass



in den nächsten Berichten auch Europa berücksichtigt wird und solche Fragen auch im eigenen Haus geklärt werden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jürgen Braun, für die AfD.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Der antimuslimische Rassismus ist als Begriff von Herrn Khorchide sehr klar dargestellt worden, als Begriff, der missbraucht wird von Islamisten, um Kritik zu unterbinden. Ich fand es sehr bemerkenswert, dass er gesagt hat: „Davor möchte ich warnen“. Das gilt auch für innenpolitische Fragestellungen, für das Zusammenleben der Religionen in Deutschland. Ich will jetzt aber ein bisschen weiter weggehen: China. Da gibt es seit dem 1. Mai ein neues Gesetz oder genauer gesagt das Abkommen des Vatikans, das durch ein neues Gesetz überwölbt wird, das Verwaltungsmaßnahmen für Geistliche der Religionen festlegt. Da würde mich von Frau Steinbach interessieren, was Sie davon halten. Der Vatikan hat sehr starke Zugeständnisse gegenüber der Kommunistischen Partei Chinas gemacht bis hin zur Frage, dass man bei Bischofsbenennungen offenbar kooperiert hat, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Wie sehen Sie so einen Weg der Kooperation mit einem Regime, das sich typischerweise auch recht undankbar zeigt – wenig Religionsfreiheit für Christen, Uiguren, Buddhisten usw. Wichtig ist natürlich für uns hier in Deutschland: Wir haben viele Menschen türkischer Herkunft in Deutschland, wir haben auch Armenier in Deutschland. In Deutschland ist es besonders bemerkenswert, dass wir über 100 Jahre gebraucht haben, um den Völkermord an den Armeniern zu verurteilen und die deutsche Bundesregierung das immer noch nicht gemacht hat, obwohl der Bundestag es getan hat. Frau Steinbach, was halten Sie davon, dass die Bundesregierung bei diesem Thema immer noch in dieser Form versagt und diese schrecklichen Angriffe, diese schrecklichen Ermordungen der armenischen und assyrischen Christen gegenüber Erdoğan nicht beim Namen nennt.

Die **Vorsitzende**: Frau Steinbach, Sie haben das Wort.

SVe **Erika Steinbach**: Zunächst einmal zum Thema China: Es klingt sehr gut, dass der Vatikan mit China eine Vereinbarung getroffen hat. Allerdings bin ich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sehr skeptisch, ob das am Ende tragfähig sein wird. Die Erfahrung zeigt, dass China genau das macht, was es selbst für richtig hält, und sich auch über solche Dinge hinwegsetzt. Das haben wir seinerzeit, als ich noch dem Menschenrechtsausschuss angehört habe, immer wieder erlebt. Und vor diesem Hintergrund: Das, was den Genozid an den Armeniern und anderen Christen im Osmanischen Reich anbelangt, [so] war [dies] nach meinem Empfinden eine der beschämendsten Stunden für die deutsche Menschenrechtspolitik. Das, was der Deutsche Bundestag auf den Weg gebracht hat, nämlich diesen Genozid zu verurteilen und in Solidarität an der Seite der Opfer zu stehen, wurde seitens der Bundesregierung konterkariert. Es war praktisch kein Mitglied der Bundesregierung auf der Regierungsbank, als diese Resolution verabschiedet worden ist. Ich will noch einmal darauf eingehen, was über den Islam gesagt wurde. Das Problem ist für uns die Betrachtung des Islams. Eigentlich sollten wir es in Deutschland, in Europa, aus der entgegengesetzten Perspektive betrachten, unter dem Motto: Wie schützen wir unsere Demokratie gegen Strömungen, die antidemokratisch sind? Der Islam ist ein Teil davon. Tatsache ist, dass es „den“ Islam gar nicht gibt. Das hatte vor Jahren schon Professor Bassam Tibi bei Veranstaltungen deutlich gemacht, der sich engagiert für einen Euro-Islam eingesetzt hat, dass es diesen einen Islam nicht gibt. Sunniten, Schiiten bekämpfen sich zum Teil selbst und die Aleviten und andere auch. Vor dem Hintergrund sollten wir in den Fokus nehmen: Wie schützen wir unsere demokratischen Werte, dass die nicht ausgehöhlt werden, wenn religiöse Strömungen alles dazu tun, um Boden zu gewinnen, die unseren Werten entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund würde ich unsere politischen Ansätze betrachten. Danke zunächst.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann gehen wir weiter zur SPD-Fraktion und da hat Aydan Özoğuz eine Frage.



Abg. **Aydan Özoğuz** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Schnabel. Herr Schirmmacher sagte, es wäre sehr viel aussagekräftiger, wenn beispielsweise ein Außenminister einmal ein solches Wort fallen lassen würde. Jetzt frage ich mich nur, Sie haben das teilweise auch in Ihrem Statement aufgeführt: Inwiefern glauben Sie, dass das tatsächlich Effekte hat, wenn wir jetzt zum Beispiel über China sprechen, wo vor unser aller Augen zurzeit grausamste Dinge passieren. Ganz offensichtlich kann da niemand richtig Einfluss üben. Gibt es da überhaupt die Möglichkeit, unter Staaten aufeinander einzuwirken? Wir scheitern schon an Polen, wenn man das einmal so salopp sagen darf. Aber das ist jetzt wirklich kein Vergleich. Da wäre meine Fragestellung jetzt eindeutig Richtung China. Eine Frage habe ich auch an Herrn Khorchide, denn ich mache mir ein bisschen Sorgen, wenn wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten gerade solche Begriffe wie liberaler Islam etc. sehen, was wir tun und was auch der deutsche Staat tut, manchmal unbeabsichtigt. Einige machen das natürlich voller Absicht, weil sie das wollen, nämlich verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen, oft auch mit dem Hintergedanken: Die, die es nicht so ernst mit ihrer Religion meinen, sind uns eigentlich die Liebsten. Wir haben da viel erlebt und das ist etwas, was mich gesellschaftlich umtreibt. Ich denke, dass wir da keinen guten Job machen. Aber auch politisch muss man sagen, dass nicht die Staaten diejenigen sind, die bestimmen dürfen, was in einer Religion steht. Aber Staaten stehen dafür, dass die Werte eingehalten werden. Das ist völlig klar. Wenn man jetzt den Katholizismus nimmt oder auch den Islam, wenn man die nebeneinander stellt – was genau kann man da auf Augenhöhe miteinander besser machen? In Hamburg haben wir die Verträge mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften geschlossen und haben seitdem einen sehr, sehr guten Dialog auch mit den islamischen Verbänden, die nicht mehr irgendwo versteckt und Bittsteller sind. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann, Herr Dr. Schnabel, Sie haben zunächst das Wort und ich würde Ihnen nur einmal kurz die Mitteilung machen: Jürgen Braun wird gleich die Leitung der Sitzung übernehmen, weil ich eine

Plenumspräsenz habe. Wir würden im Laufe Ihres Statements wechseln oder vielleicht während des Statements von Professor Khorchide. An dieser Stelle bedanke ich mich schon einmal für die aufschlussreichen Diskussionen, die wir heute führen konnten. Herr Dr. Schnabel, Sie haben das Wort.

SV Dr. **Patrick Roger Schnabel**: Frau Özoğuz, vielen Dank für die Frage. Eigentlich ist es eine Frage, die wir Bürger der Politik nach der Effektivität ihres Handelns stellen. Aber ich kann natürlich auch einmal versuchen, es aus der Außenperspektive zu bewerten. Wir leben in Zeiten von Identitätspolitik in verschiedensten Bereichen. Es ist immer die Frage, wie klug es ist, Dinge wie Menschenrechtsverletzungen, die heikel sind, offen anzusprechen. Das müssen wir tun, natürlich auch um unserer eigenen Glaubwürdigkeit willen. Aber wenn man in konkreten Fällen etwas erreichen will, sind es möglicherweise tatsächlich die diplomatischen Kanäle, die die internationalen Partner nicht bloßstellen oder an den Pranger stellen, die erfolgsversprechender sind. Dafür gibt es viele Beispiele. Dass man über solche Berichte tatsächlich im konkreten Fall etwas erreicht, sehe ich weniger. Das heißt aber nicht, dass diese Berichte nicht langfristig von hohem Wert sind. Denn es geht darum, auch in der Weltöffentlichkeit, in der globalen Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie wichtig die Menschenrechte sind, wie wichtig die demokratische Entwicklung ist. All das ist auch Kern der nachhaltigen Entwicklungsziele, also unserer Agenda 2030, und darum gehört es natürlich immer auf die offene Bühne. Es gehört einfach zum politischen Spiel dazu, diese Dinge regelmäßig anzusprechen, so dass sie in das Weltbewusstsein übergehen und damit natürlich auch in anderen Staaten zu einer gewissen Selbstverständlichkeit führen. Es muss zu jedem Dialog, den Staaten miteinander führen, auch das Thema Menschenrechte gehören. Im Einzelfall sind tatsächlich die diplomatischen Kanäle dann die effektiveren. Vielen Dank.

Der **stv. Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, vielen Dank, Herr Dr. Schnabel. Wir haben dann als Nächsten Herrn



Khorchide.

SV Prof. Dr. **Mouhanad Khorchide**: Vielen Dank. Sie haben vollkommen Recht. Es geht nicht, dass sich hier der Staat einsetzt und das habe ich gerade gesagt und betont. Es ist mir klar, dass der Staat sich für ein bestimmtes Verständnis des Islam und der Muslime einsetzt, dass er sagt: Liberaler Islam willkommen, andere Islamauslegungen weniger. Es ist mir klar, dass wir in einem säkularen Rahmen reden, wo der Staat religionsneutral zu agieren hat, und deshalb habe ich am Anfang betont: Es geht um die nicht verhandelbaren Werte. Aber diese Werte, von denen wir reden – Menschenrechte, Religionsfreiheit, Weltanschauungsfreiheit – das sind die Werte, die ein sogenannter liberaler Islam vertritt, und vielleicht ein eher konservativer Islam oder ein Islam, der für die Etablierung nationaler Identitäten im Namen der Religion missbraucht wird, nicht wünscht oder nicht als nicht verhandelbare Werte sieht. Normalerweise verwende ich auch den Begriff „liberaler Islam“ so nicht, sondern nur, damit wir wissen, wovon wir reden und weil im Bericht auch von islamischen Ländern da und dort die Rede ist, auch in unserer Diskussion. Mir ist es wichtig, das Problem nicht in der Religion an sich zu sehen, zu sagen, der Islam an sich ist das Problem, sondern dass wir das Bewusstsein haben, dass es unterschiedliche Auslegungen, Interpretationen des Islam gibt. Irgendwie muss ich die Auslegung, von der ich rede, benennen – in einer Weise, mit der ich mich in dem Rahmen, in dem wir hier reden verständlich mache. An der Universität reden wir nicht vom liberalen Islam. Da gibt es andere Zugänge theologischer Natur, die erkenntnistheoretisch begründet sind. Aber damit hier alle verstehen, worüber wir reden: Über einen offenen, weltoffenen, pluralitätsfähigen Islam – egal, wie man ihn nennen mag. Was wir meinen, ist ein Islam, der die Werte vertritt, von denen wir heute reden, Menschenrechte, Religionsfreiheit, Weltanschauungsfreiheit, und diese Werte schützt und als Teil seines Selbstverständnisses sieht. Er muss keine Kompromisse eingehen, damit er Religionsfreiheit zulässt, sondern das sind Teile seines Selbstverständnisses, und deshalb finde ich es wichtig, für ein differenziertes Bild auf den Islam zu sorgen, indem man sagt, dass es diese und jene Auslegung gibt. Aber es gibt auch diese,

die ich für unseren Kontext heute den liberalen Islam nenne, mit dem Bewusstsein, dass es nicht Aufgabe des deutschen Staates ist, sich für eine bestimmte Religionsauffassung stark zu machen, aber für Werte. Diese Werte sind vertreten durch diesen sogenannten liberalen Islam, und deshalb finde ich es wichtig, dass man vor Ort in den islamischen Ländern auch diese Werte stärkt. Aber weil sie vor Ort religiös begründet werden, überschneidet sich hier die Rede von Werten. Wir reden in islamischen Ländern nicht von säkularen Werten, sondern von religiös begründeten Werten, und deshalb überschneiden sich die Ebenen. Wir reden zugleich auch von religiösen Werten. Deshalb müssen die auch religiös begründet werden – Menschenrechte, Religionsfreiheit, Weltanschauungsfreiheit. Es geht kein Weg daran vorbei, die Frage zu stellen: Von welchem Islam sprechen wir? Wie wollen wir diese Werte unterstützen? Dies können wir nicht losgelöst von der Frage nach einer bestimmten religiösen Bildung angehen. Das ist nur der Hintergrund. Danke.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Khorchide, für die Stellungnahme. Jetzt fragt Peter Heidt für die FDP-Fraktion, zwei Minuten maximal bitte.

Abg. **Peter Heidt** (FDP): Vielen Dank. Zunächst an Frau Professorin Dr. Heimbach-Steins. Sie sprechen in Ihrem Bericht davon, dass übernational wirkende religiöse Akteure menschenrechtliche Anliegen in der globalen Öffentlichkeit Gehör verschaffen könnten. Sie sprechen unter anderem das Treffen von Papst Franziskus mit dem schiitischen Großajatollah Ali al-Sistani im Irak in diesem März an. Da ist jetzt die Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, wie dies von staatlicher Seite, von der Bundesregierung zum Beispiel, unterstützt werden könnte? Und dann an Herrn Professor Bielefeldt: Als Beispiele für Verfolgungen ist zum Beispiel Nguyen Bac Truyen bei den Buddhisten zu erwähnen oder auch die sich verschärfende Lage der Bahai im Iran. Und Sie sprechen in Ihrem Bericht auch davon, dass gegen einen Missbrauch von Religionsfreiheit nur eine systematische Verankerung der Religionsfreiheit im Gesamtkontext des Menschenrechtsansatzes helfen wird. Wir stellen



einen Zulauf von Fundamentalisten in vielen Bereichen fest. Deshalb auch die von mir erwähnten Situationen der Bahai, der Buddhisten. Meine Frage davon ausgehend ist: Was können Sie dazu ausführen und was könnte die Bundesregierung tun, um in diesem Bereich besser zu agieren? Man stellt sich auch die Frage, was die Hauptursache für diesen Zulauf bei den Fundamentalisten ist und was westliche Demokratien dem entgegensetzen können. Vielen Dank.

Der **stv. Vorsitzende**: Danke. Dann zuerst Frau Professor Heimbach-Steins. Bitte schön. Vier Minuten maximal.

SVe Prof. Dr. **Marianne Heimbach-Steins**: Dankeschön, Herr Heidt. Sie fragen nach dem Beispiel, das ich genannt habe, im Hinblick auf die Verständigung zwischen Papst Franziskus und dem schiitischen Großajatollah Ali al-Sistani. Ich habe dieses Beispiel als eines der Beispiele für die Möglichkeiten religiöser Akteure gebracht, vor allen Dingen auch religiöser Führer und Führerinnen – die gibt es leider so wenig –, sich auf der Weltbühne und vor der Weltöffentlichkeit für Belange des Friedens und der Verständigung zwischen den Religionen einzusetzen. Ich glaube, dass tatsächlich bei allem, was man kritisch sagen kann, Religionen mit ihren Führungspersönlichkeiten eine sehr wichtige Rolle spielen können, um in Fragen des Friedens und der Verständigung, auch der Konfliktentschärfung auf der Weltebene heilsam, heilend zu wirken. Dafür haben wir eine ganze Reihe von Beispielen, auch in der jüngeren Geschichte. Wenn ich im Kontext der Katholischen Kirche denke, dann muss man nur an die Kuba-Krise erinnern. Man kann an die Rolle, die Papst Johannes Paul II. bei der Transformation Europas gespielt hat erinnern, und man kann erinnern an die Begegnungen des amtierenden Papstes mit den Führern des sunnitischen wie des schiitischen Islam in den letzten Jahren, die zum Teil auch zu markanten Erklärungen geführt haben, die wiederum in der Weltöffentlichkeit, auch innerhalb der religiösen Gemeinschaften wahrgenommen werden, und dieses Anliegen der Förderung des Friedens stark machen. Das ist natürlich eine eigene Ebene von

Kommunikation, die nicht die Ebene der Weltpolitik im Sinne der politischen Systeme ist, die aber, weil die Religionen selbst weltweit wirksame und bedeutsame Akteure sind, natürlich eine große Rolle auf der Ebene der Zivilgesellschaften und zum Teil auch in konkreten politischen Konflikten spielen kann. Das ernst zu nehmen, wahrzunehmen und als flankierende Kommunikationsebene zu politischen Bemühungen um den Frieden in unterschiedlichen Konfliktkonstellationen der Welt zu nutzen, ist eine wichtige Erkenntnis. Ob man das ganz konkret politisch-diplomatisch nutzen kann, weiß ich nicht genau. Aber ich glaube, man kann auf diese Art der Kommunikationen natürlich auch politisch wieder Bezug nehmen, und Akteure in dieses Werben einbeziehen und sagen: Aber auch Eure religiösen Führer sagen das doch. In dieser Hinsicht würde ich diese Bemühungen vor allen Dingen als einen Begleitdiskurs zur Politik begreifen.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Bielefeldt, maximal bitte vier Minuten.

SV Prof. Dr. Dr. h.c. **Heiner Bielefeldt**: Dankeschön. Ich fange rückwärts an. Aufgaben der Bundesregierung, Aufgaben der Politik, Aufgaben auch der Zivilgesellschaft. Wenn wir uns historisch zehn Jahre zurückbeamen – da hatten wir noch das Gefühl, die historische Entwicklung läuft auf die Menschenrechte zu: Internationaler Strafgerichtshof, Responsibility to Protect, solche Projekte. Wenn man auch damals von Menschenrechtsverletzungen großen Ausmaßes sprach, dann typischerweise im Modus des „Noch nicht“. In China ist man noch nicht so weit, dass man die Meinungsfreiheit akzeptiert, in Saudi-Arabien noch nicht, in Vietnam noch nicht. Wir haben mittlerweile gemerkt, dass es anders ist und dass wir menschenrechtlich viel aktiver Flagge zeigen müssen. Hier hat die Bundesregierung ihre Möglichkeiten. Aber die Bundesregierung braucht im Grunde breite Unterstützung durch die Bevölkerung. Deshalb ist es auch gut, dass es nicht nur den Bericht gibt. Es gibt auch den Flyer zum Bericht von Herrn Grübel, der etwas populärer ist. Wir brauchen breite Unterstützung. Sie haben einen Namen



genannt – Nguyen Bac Truyen. Wir haben bislang wenige Namen gehört von Opfern. Ich weiß gar nicht, ob er sich selbst „Opfer“ nennen würde. Er ist im Gefängnis, es geht ihm ganz furchtbar. Ich habe ihn persönlich kennengelernt. Er ist ein ungemein mutiger Mensch, der den Kampf aufnimmt, auch mit dem sehr repressiven polizeistaatlichen Regime in Vietnam, für Religionsfreiheit, für Menschenrechte überhaupt, für humanitäre Maßnahmen in Gefängnissen und er zahlt dafür einen ganz hohen Preis in Gestalt einer elfjährigen Gefängnisstrafe. Sie haben die Bahai genannt. Die Vertreterin der Bahai in der UNO sprach im Plenum des Menschenrechtsrates davon, dass es eine Schiitenverfolgung gibt. Wenn man jetzt überlegt, was die Bahais im schiitischen „Gottesstaat“ Iran erleben, übrigens von Sistani, den der Papst jetzt traf, eher abgelehnt, muss man sagen: Das ist unglaublich, dass Menschen diese Kraft aufbringen, die selber Verfolgung erlitten haben, auch für andere einzutreten. Das kann uns ein Stück weit mutig machen, Mut geben. Aber es macht ein Stück weit auch bescheiden. Wir in Deutschland sind in der Situation, dass wir uns nicht fürchten müssen, wenn wir die Stimme erheben. Umso größer ist unsere Verantwortung. Entschuldigung, das war jetzt ein bisschen Predigerton, aber ich glaube, das kann bei dem Thema durchaus auch einmal sein.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Bielefeldt. Für die Fraktion die Linke hat nun das Wort die Kollegin Nastic, bis zu zwei Minuten.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Schiffer, Sie haben bereits zu dem medialen und politischen Diskurs einiges gesagt, wobei ich die Gleichsetzung der einzelnen Politiker mit Ihnen so nicht teile. Ich würde Ihnen gerne eine Frage zum zweiten Bericht stellen. Dort ist unter anderem aufgeführt, dass im Jahr 2019 antisemitische Straftaten um 13 Prozent und antimuslimische um 4,4 Prozent gestiegen sind. Welchen Hintergrund haben diese und welche Auswirkungen haben sie Ihrer Meinung nach auf die Religionsfreiheit in Deutschland? Vielen Dank.

Der **stv. Vorsitzende**: Frau Schiffer, maximal vier

Minuten.

Sve Prof. Dr. **Sabine Schiffer**: Eine Gleichsetzung war in der Aufzählung der Namen natürlich nicht enthalten. Aber es ist einfach keine Zeit, die einzelnen Qualitäten in dieser Kürze entsprechend auszuführen. Die zunehmenden Ressentiments oder Straftaten im Jahr 2019: Sie sind nicht alleine ein Netzphänomen. Sie speisen sich tatsächlich auch aus politischen Diskursen und auf jeden Fall haben sie Auswirkungen auf die Gruppen der Opfer, nämlich als solche auch gesehen zu werden. Es hat Auswirkungen auf ihre Religionsfreiheit, sich öffentlich zeigen zu können. Das betrifft vor allem Frauen mit Kopftuch und Männer mit Kippa. Das heißt, die Angriffe, die wir verzeichnen, sind auch immer wieder darauf zurückzuführen, dass sie von bestimmten Leuten als Symbol für die ganze Gemeinschaft wahrgenommen werden und dann stellvertretend auch angegriffen werden können. Herr Benz hat jetzt ein Buch dazu veröffentlicht: „Vom Vorurteil bis zur Gewalt“. Ich würde als Linguistin sagen, dass die Sprache und das Reden über jemanden ihn auch als Angriffsobjekt anbieten. Aber nicht nur das, sondern natürlich auch, wenn entsprechende Ereignisse stattfinden, die dann der Gruppe zu gewiesen werden – illegitimer Weise. Das ist einmal natürlich Handeln des Staates Israel, das mit unseren Juden verwechselt wird, oder umgekehrt, wenn es Anschläge von islamistischer Seite gibt, dass das dann mit unseren Muslimen verwechselt wird. Auch hier wieder: Es ist keine Gleichsetzung der Dinge, die ich da beschreibe, aber ich muss sie natürlich in einer Reihung nennen. Unsere sozialen Netzwerke tragen natürlich dazu bei. Aber wie gesagt: Nicht nur sie. Es ist auch in einem anderen Bericht gut aufbereitet gezeigt worden, wie unsere Medien immer wieder nicht-konstruktive Diskurse zeigen, oftmals das Brisante herauspicken und eher auf eigenen Traffic bedacht sind als darauf, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Da ist die Frage, wie sich Medien in dieser Richtung weiterentwickeln. Momentan ist die Medienförderung im Gespräch. Das zeigt ganz deutlich, wie Politik Einfluss nehmen kann. Das wird in der Fachwelt oft sehr kritisch diskutiert. Umgekehrt stellt sich natürlich die Frage, ob wir es endlich mal angreifen, dass wir nicht die AGB bestimmter großer Konzerne



mit Freiheit im Internet verwechseln. Da gibt es andere Möglichkeiten. Es gibt Körperschaften öffentlichen Rechts, es gibt Genossenschaftsmodelle. Wenn die Monetarisierungsstrategie nicht auf Targeting in der Werbung basieren würde, dann hätten wir auch in den politischen Auswirkungen nicht so viele Probleme, wie wir sie teilweise im Hearing im US-Kongress gut beobachten konnten, als die Herren von Facebook, Amazon und Google vorgeladen wurden, um die Auswirkungen dieser algorithmisch gesteuerten Kommunikation auf die Politik zu erörtern. Das wäre ein wichtiges Thema das wir insgesamt angreifen müssten.

Der **stv. Vorsitzender**: Vielen Dank, Frau Schiffer. Damit sind wir jetzt bei der letzten Fraktion in dieser zweiten Runde. Herr Gehring ist wieder dran für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte eine Frage an Herrn Bielefeldt. Sie verweisen im Kontext des Themas Online-Hassrede gegen religiöse Minderheiten insbesondere auf die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen. Wie kann vermieden werden, dass die Verantwortung primär auf die Zivilgesellschaft abgewälzt wird? Wie kann der Staat der Schutzverantwortung noch besser gerecht werden? Ich frage das, weil wir den Bericht der Bundesregierung vorliegen haben mit genau diesem Schwerpunkt und wir als Bundesgesetzgeber auch gefragt sind. Die zweite Frage richtet sich an Frau Professor Heimbach-Steins. Wie kann das Bewusstsein einerseits für die Verfolgung und andererseits für den Schutz nicht-religiöser Menschen noch weiter gestärkt werden? Halten Sie die Wahrung der Weltanschauungsfreiheit nichtreligiöser Menschen in Deutschland und Europa für zufriedenstellend oder sehen Sie einen Nachbesserungsbedarf?

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank für die Fragen. Wir haben jetzt Professor Bielefeldt und Frau Professor Heimbach-Steins, maximal vier Minuten wie bisher.

SV Prof. Dr. Dr. h.c. **Heiner Bielefeldt**:

Dankeschön. Das Thema Hassrede ist in der UNO vor zehn Jahren ziemlich stark diskutiert worden, auch um damit den Versuchen entgegenzuwirken, über Blasphemiegesetzgebung Themen wie Mohammed-Karikaturen und so weiter zu politisieren. Es ist dann gelungen, eine Diskussion aus dem Menschenrechtskontext heraus zu kanalisieren in Richtung einer Anti-Hass-Politik. In dem Kontext spielt ein Aktionsplan eine wichtige Rolle, der vor knapp zehn Jahren im Oktober 2012 verabschiedet wurde: Der VN-Aktionsplan von Rabat. Darin geht es darum, Incitement to Hatred, also nicht einfach nur Hassrede, sondern Aufstachelung zu Hassakten in der Kooperation unterschiedlicher Akteursgruppen sehr klar zu adressieren. Es geht nicht darum, irgendetwas auf die Zivilgesellschaft abzuwälzen. Natürlich hat der Staat seine Aufgabe und die staatliche Aufgabe besteht darin, zunächst immer sehr klar zu sprechen. Staatliches Handeln ist immer auch sinnvollerweise symbolisches Handeln. Natürlich darf es nicht darauf reduziert werden. Aber sehr klare Ansprache ist wichtig, also sich auf die Seite derer zu stellen, die öffentlich attackiert werden, und natürlich muss das auch durch entsprechende Gesetzgebung flankiert werden. Wie unendlich schwierig das im Netz durchzusetzen ist, erleben wir in den letzten Jahren bei den doch etwas quälenden Debatten über Netzwerkdurchsetzungsgesetze. Wie können wir die Internetkonzerne einerseits rannehmen oder andererseits Ihnen Befugnisse zugestehen, die vielleicht sehr problematisch wären. Hier hat der Gesetzgeber in der Tat etwas nachgesteuert. Das ist wichtig. Ich würde trotzdem die Rolle der Zivilgesellschaft sehr stark sehen. Das ist genau die Botschaft vom Rabat. Es braucht breite Bündnisse, damit Opfergruppen oder Gruppen die von Hassrede stigmatisiert werden, auch merken, dass die Gesellschaft auf ihrer Seite steht. Ich habe durchaus Gesellschaften besucht, in denen es kaum zivilgesellschaftliche Organisationen gab, durch die sich die Hassrede in ganz anderer Weise zieht. Wenn es dann öffentliche Demonstrationen gibt, wo dann auch die Masse durchaus eine Rolle spielt, ist das wichtig. Es ist auch wichtig, um den Unternehmern des Hasses, die gerne für sich in Anspruch nehmen, im Namen einer schweigenden Mehrheit zu sprechen, dies ein Stück weit aus der Hand zu nehmen. Wenn die



Mehrheit schweigt, kann genau dieses Geschäft weiterlaufen. Das darf nicht sein. Deshalb ist es in der Tat ganz wichtig, dass viele Menschen auftreten. Das ist auch ein Thema der Religionsfreiheit. Es gibt die gesellschaftliche Verantwortung, die aber natürlich nicht den Staat aus der Pflicht nehmen kann, der für klare Rahmengesetzgebung zu sorgen hat. Das ist ganz wichtig. Vielleicht noch ein Hinweis: Es gibt keine Hassrede ohne Genderkomponente. Das Thema Gender ist immer mittendrin. Zum Teil zeigt sich das auch in den Demographie-Ängsten, wenn also Ängste mobilisiert werden, dass sich die Zusammensetzung der Bevölkerung durch Invasoren verändern würde. Das hat immer natürlich die Genderkomponente. Deshalb braucht es Sensibilitäten aus der Perspektive der Religionsfreiheit, aber auch aus der Perspektive des Feminismus. Zu meinen, dass das völlig unterschiedliche Welten innerhalb der Menschenrechtsagenda wären, ist nicht nur falsch, es ist zerstörerisch. Das haben aber mehrere Sachverständige schon gesagt. Dankeschön.

Der **stv. Vorsitzende**: Auf den Punkt genau die vier Minuten. Vielen Dank, jetzt ist Frau Professor Heimbach-Steins dran, bitte.

Sve Prof. Dr. **Marianne Heimbach-Steins**: Dankeschön. Haben wir ein hinreichendes Bewusstsein für den Schutz nicht religiöser Menschen, haben sie gefragt Herr Gehring. Wenn ich so von den landläufigen Sprachgebrauchen ausgehe, dann machen Sie sicher auf ein Problem aufmerksam, weil wir das Recht, um das es hier heute geht, auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, häufig etwas auf den sehr wichtigen Gesichtspunkt der Religionsfreiheit verkürzen. Das kann aber natürlich auf Kosten der Wahrnehmung der gleichen Rechte von Menschen gehen, die sich selbst als nicht religiös verstehen – entweder als aktive Vertreter einer säkularen Weltanschauung oder als Menschen, die sagen, dass das ist für sie überhaupt keine wichtige Dimension ihrer eigenen Lebensgestaltung sei. Das müssen wir ernstnehmen. Wir leben in einer relativ stark säkularisierten Gesellschaft, in einer Gesellschaft aber, die den Religionsgemeinschaften großen

Raum einräumt. In anderen europäischen Gesellschaften ist das anders. Insgesamt glaube ich, dass da, wo die Mitwirkungsmöglichkeiten bestimmter religiöser Akteure sehr stark sind – wenn wir etwa in unserer Gesellschaft an die Bereiche soziale Versorgung, Wohlfahrtspflege und Bildung denken – es zu Asymmetrien zu Lasten von Menschen kommen kann, die solche Angebote nicht wollen. Gerade wenn wir an die Anzahl von Kindergärten, von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, die für viele sehr positiv ist, ist sie für manche aber auch ein Problem, weil sie in ihrem Kontext kein entsprechendes Angebot finden, das nicht religiös geprägt ist. Das kann ein Problem sein. Generell kann man sagen: Wo es eine sehr enge Koppelung zwischen religiöser und politischer Identitätsbildung gibt, ist die Gefahr für Menschen, die sich nicht religiös verstehen und die Freiraum im Sinne der negativen Religionsfreiheit suchen, groß, dass sie unter den Tisch fallen bzw. dass ihre Ansprüche nicht wirklich ernstgenommen werden. Ich denke, dass das in den europäischen Gesellschaften sehr unterschiedlich ist. In einem laizistischen System sieht das ganz anders aus als in einem, das sich identitätspolitisch mit einer religiösen Identität zu legitimieren versucht. Generell glaube ich, was die Bewusstseinsbildung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit angeht, ist die Notwendigkeit, die ganze Tragweite dieses Rechtes im Bewusstsein zu halten, schon ein Posten, den wir nicht vernachlässigen dürfen.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Professor Heimbach-Steins. Wir haben jetzt die zweite Runde beendet, wir sind etwas knapp in der Zeit für eine ausgiebige dritte Runde. Ich habe zwei Vorschläge. Der eine wäre, dass die, die ganz dringlich sprechen wollen, sagen, ich will noch unbedingt Fragen loswerden. Der andere ist, dass ich mich bemühe, alle Fraktionen komplett durchzubringen mit einer Minute Fragezeit, zwei Minuten Antwortzeit pro Experten und nur ein Experte angesprochen werden kann. Wenn wir dann am Ende vier oder fünf Minuten nach 17 Uhr fertig sind, hoffe ich auf Ihr Einverständnis, dass wir das so machen können. Dann würde ich entsprechend mit Frank Heinrich beginnen für die Unionsfraktion, diesmal nur eine Minute.



Abg. **Frank Heinrich** (Chemnitz) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Professor Schirmmacher: Ein Thema, das noch nicht richtig vorkam, immer nur im Schatten, ist die Rolle der Medien online wie im klassischen Sinn. Ich erinnere noch einmal kurz an die Frage an Herrn Khorchide in Pakistan. Aber was ist in diesem Hinblick die Verantwortung von Medien für den Zusammenhalt von Gesellschaft und Religionsfreiheit sowie die inner- und interreligiösen Konflikte betreffend. Können Sie uns dazu zwei, drei Gedanken sagen, wo sie Schmerzen empfinden und wo Chancen sind?

Der **stv. Vorsitzende**: Danke, Frank Heinrich. Professor Schirmmacher, maximal zwei Minuten.

SV Prof. Dr. Dr. **Thomas Schirmmacher**: Ich habe in meiner Stellungnahme dieses berühmte Beispiel mit der Koranverbrennung genannt, die am Ende nicht stattgefunden hat und bei der ironischerweise dann 56 Menschen ums Leben gekommen sind. Aber von denen war kaum einer Muslim oder Christ. Das ist ein sehr schönes Beispiel, wie die Medien ein lokales Ereignis, das hohe Einschaltquoten, Klicks, verschafft, zu einer internationalen Krise hoch schreiben können. Der allererste Medienbericht beinhaltete die Worte: Es wird befürchtet, dass Muslime in allen Ländern zu Gewalt greifen werden. Das ist natürlich selbst erfüllende Prophezie und etwas, das nicht nur auf christlicher, sondern auch auf muslimischer Seite von der überwiegenden Mehrheit der Muslime weltweit mit großem Schrecken gesehen wird. Ich denke, dass sich die Medien allzu schnell hinter der Pressefreiheit verstecken. Es geht nicht darum, ob sie das Recht haben zu schreiben, was sie wollen, sondern dass sie wie alle anderen gesellschaftlichen Akteure mitverantwortlich für das sind, was sie schreiben. Es ist nicht so, dass ich zum Mord aufrufen kann und dann strafbar bin, und wenn die Zeitung das macht, sie sagen kann: Das war Pressefreiheit. Dann sage ich, wenn ich zum Mord aufrufe, ist das Meinungsfreiheit. Ich glaube, dass wir das Thema ganz neu aufmachen müssen, dass Pressefreiheit kein Freibrief ist und dass niemand mehr im Alltag darüber entscheidet, wie Leute über Bahai oder Sikhs denken. Wo haben die Leute sonst die Information her, wenn sie nicht konkret mit

Menschen anderen Glaubens oder auch nicht religiösen Menschen umgehen. Da wünschte ich mir, dass das nicht immer sofort mit diesem Gedanken „Pressefreiheit“ totgeschlagen wird. Ich glaube, dass die Journalisten dringend Schulungen brauchen, wie sie über positive religiöse Ereignisse berichten können, auch so, dass es interessant ist. Das fehlt vollkommen. Da sind sie oft völlig hilflos, wenn der schiitische Führer und der Papst sich treffen, was man aus so einer Geschichte eigentlich macht.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor Schirmmacher. Jetzt habe ich das Wort für die AfD-Fraktion, auch nur eine Minute. Das Thema Israel, Hamas und Antisemitismus durch die Hamas kommt im Bericht nicht vor. Der Bericht ist auch nicht auf Vollständigkeit angelegt, das ist klar. Ich frage Frau Steinbach, ob man sich diesem Thema widmen sollte, dass gerade von der BDS-Bewegung weltweit im Zusammenwirken mit der Hamas eine nicht nur Israel-kritische, sondern sehr judenfeindliche Haltung ausgeht, die nicht zur friedlichen Entwicklung in der Region beiträgt – ganz im Gegenteil. Eine zweite Einschätzung: Das Kinderkopftuch ist vorhin mehrfach diskutiert worden. Was ist Ihre Haltung dazu? Die Pflicht zum Kopftuchtragen ist gegen die Freiheit der Frau, aber es ist natürlich auch gleichzeitig eine politische Demonstration, die gemacht wird. Wie sehen Sie das? Frau Steinbach, bitte.

Sve **Erika Steinbach**: Die Frage des Kopftuchs wird natürlich als ein Unterdrückungsmechanismus auf der einen Seite gegenüber Frauen und Mädchen benutzt. Auf der anderen Seite ist es aber natürlich eine politische Demonstration, die zeigen soll: Das sind wir und so stellen wir uns diese Gesellschaft vor. Vor diesem Hintergrund mache ich kurz einen Exkurs auf den Begriff Hassrede. All das, was im realen Leben strafbar ist, sollte auch in der digitalen Welt strafbar sein. Wir haben bei uns die Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Strafbarkeit. Diese Abwägung muss man treffen, sowohl im realen Leben, da haben wir das Strafgesetzbuch, als auch im digitalen Leben im Online-Bereich. Da muss man die gleichen Gesetze anwenden. Der Begriff Hassrede ist im Grunde genommen unspezifisch und ein politischer Kampfbegriff.



Wir sollten es auf die Rechtsgrundlage herunterbrechen. Was die Situation Israel und den ganzen umliegenden Bereich anbelangt: Der Hass gegen Juden ist natürlich in diesem Bereich extrem ausgeprägt. Allerdings muss man sagen, dass Israel selber seinen arabischen Mitbürgern und den muslimischen Mitbürgern alle Freiheitsrechte einräumt. Da sind die Probleme eher im inner-jüdischen Bereich zwischen den orthodoxen und den liberalen Juden zu suchen, wo natürlich manche internen Kämpfe ausgefochten werden, die viel komplexer und komplizierter sind. Israel bemüht sich, allen Religionen Freiraum zu geben, was man im Nachbarbereich überhaupt nicht feststellen kann.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Steinbach. Als Nächster hat das Wort für die SPD-Fraktion der Kollege Schwabe, eine Minute.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es wurde vorhin mehrfach angemahnt, dass auch europäische Länder stärker in den Blick genommen werden sollten. Ich will Herrn Professor Schnabel und Herrn Professor Bielefeldt fragen, welches Land das erste wäre, zu dem Sie sagen würden, es wäre ganz spannend das in einem zukünftigen Bericht mal genauer zu betrachten.

Der **stv. Vorsitzende**: Da wir uns jetzt entschieden haben, dass nur einer gefragt wird...

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Aber es ist so kurz...

Der **stv. Vorsitzende**: ...würden wir Herrn Schnabel nehmen?

Der **stv. Vorsitzende**: Dann würden Sie [Frau Nastic] tatsächlich auf eine weitere Wortmeldung dazu verzichten? Dann fangen wir mit Professor Bielefeldt an und dann Herr Dr. Schnabel.

SV Prof. Dr. Dr. h.c. **Heiner Bielefeldt**: Dänemark ist interessant. Ich habe auch einmal eine VN-Mission in Dänemark durchgeführt: Sehr interessant, wie auch Identitätspolitik zu Buche

schlagen kann. Wir erleben im Moment auch in diesem Kontext Gesetze, die übers Ziel hinausschießen. Aber die Liste ist groß, eigentlich sind alle Länder interessant.

SV Dr. **Patrick Roger Schnabel**: Ich würde vielleicht die Schweiz wählen. Wir hatten das Thema Minarettverbot schon angesprochen. Es gibt dazu noch kein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einfach weil sich noch niemand, der Klagebefugnis hatte, dagegen gewandt hat. Aber es ist ein klares Beispiel, dass auch mitten im Herzen Europas auf Kosten der Religionsfreiheit Identitätspolitik betrieben wird.

Der **stv. Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Dr. Schnabel, dann ist jetzt der Kollege Heidt von der FDP dran, bitte.

Abg. **Peter Heidt** (FDP): Herr Professor Bielefeldt, als Jurist hätte ich eine Frage: In Deutschland gibt es im Strafgesetzbuch den Paragraphen 166 über die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften, Weltanschauungsvereinigungen. Wie bewerten Sie persönlich diesen Paragraphen aus menschenrechtlicher Perspektive und welche Empfehlungen ziehen Sie daraus? Welche Auswirkungen haben die Blasphemiegesetze in der Europäischen Union auf den Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Der **stv. Vorsitzende**: Herr Professor Bielefeldt, zwei Minuten.

Prof. Dr. Dr. h.c. **Heiner Bielefeldt**: Paragraph 166 ist derzeit nicht die größte rechtspolitische Herausforderung der Bundesrepublik. Aber im Sinne der Klarstellung: Weg damit. Ich habe es einmal bei einer ziemlich bizarren VN-Konferenz zum Thema Toleranz in Saudi-Arabien erlebt, dass ein Referent den Paragraphen 166 aus Deutschland gelobt hat – allerdings mit dem merkwürdigen Hinweis, dass er leider nur zu Gunsten der Juden eingesetzt werde, was in der Tat eine antisemitische Botschaft transportierte. Also sehr bizarr. Sagen wir mal so, um der



Klarheit willen: Besser weg damit.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor Bielefeldt. Jetzt ist der Kollege Gehring nochmal für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dran, eine Minute bitte.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich hätte noch die Frage an Herrn Schnabel, wie das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht auf Bildung zusammenwirken? Wir sehen gerade bei dem Schwerpunkt Internet-Hassrede und Bildung, dass einerseits die Stärkung der Zivilgesellschaft wichtig ist, andererseits aber auch die Förderung demokratischer Bildung in unseren Bildungseinrichtungen. Wie sehen Sie die Lage und was würden Sie uns da noch mitgeben?

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Gehring, Herr Dr. Schnabel, bis zu zwei Minuten, bitte.

SV Dr. **Patrick Roger Schnabel**: Vielen Dank, Herr Gehring. Alle Grundrechte müssen zusammenwirken, damit jedes Grundrecht sich voll entfalten kann. Die Bildung muss natürlich einmal die staatlich verantwortete Bildung sein, und ich glaube, dass das Wissen sowohl über Menschenrechte als auch über Phänomene, die in der Gesellschaft vorkommen, wie Religion und Weltanschauung, auch in den staatlichen Bildungskanon hinein gehören, also nicht Religionsunterricht im konfessionellen Sinne, sondern einfach ein Verständnis für gesellschaftliche Phänomene und ein Erlernen von Toleranz. Das andere ist natürlich, dass auch religiöse Bildung ihren Raum haben muss, denn auch Grundrechtsträger brauchen eine

Selbstvergewisserung, und mir ist es lieber, das findet im öffentlichen Raum statt, wo sie sich auch einem Diskurs stellen muss, als im Hinterhof. Deswegen glaube ich, dass dieses Zusammenspiel von staatlicher Bildung und religiös verantworteter Bildung, wie wir sie bei uns durch Artikel 7 in den meisten Bundesländern haben, eigentlich ein guter Weg ist, der in die Zukunft weist. Ich glaube, dass beide Seiten, die staatliche Seite wie die religiöse Seite, auch immer begreifen müssen, dass Freiheit und Verantwortung zusammengehören und dass das etwas ist, das im gegenseitigen Austausch immer neu erarbeitet werden muss, das nicht selbstverständlich ist, und dass Freiheitsausübung immer auch etwas mit Verantwortung für die Gemeinschaft zu tun hat.

Der **stv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Schnabel. Damit sind wir am Ende der dritten Runde dieser öffentlichen Anhörung. Wir haben hier den zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit behandelt. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden aus allen Fraktionen, ich bedanke mich für die Anwesenheit des Religionsbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Kollegen Grübel. Ich bedanke mich bei allen hier im Saal, die mitgewirkt haben, und ich bedanke mich für die Disziplin der Zugeschalteten. Ich bedanke mich für die vielseitige und interessante Expertise zahlreicher Experten, die wir heute gehört haben mit sehr vielen interessanten Analysen und Einblicken und Informationen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute restliche Woche und weise Entscheidungen, was auch immer uns jetzt im Parlament bevorsteht. Vielen Dank.



Schluss der Sitzung: 16:58 Uhr

Gyde Jensen, MdB
Vorsitzende

Jürgen Braun, MdB
stv. Vorsitzender